



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

STANDORTSTRATEGIE 2.0

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



MAI 2016

Einleitung	6
Ausgangslage	9
Sektorale Struktur der liechtensteinischen Wirtschaft	10
Breites Branchenportfolio	12
Hoher Anteil an wissensbasierten Branchen	13
Standortanalyse auf der Grundlage von Erhebungen bei den Unternehmen und Verbänden (Basiserhebungen)	14
Stärken	17
Libérale Wirtschaftsordnung und ganzheitliche Standortpolitik	18
Tiefe Staatsquote	19
Gemeinsamer Wirtschafts- und Währungsraum mit der Schweiz	19
Zugang zu zwei Wirtschaftsräumen	19
Wirtschaftsliberal ausgestaltetes Arbeitsrecht	20
Steuern und Abgaben	20
Wissen und Know-how-Transfer	21
Forschung und Entwicklung als Grundlage für Innovationen und Wachstum	22
Herausforderungen	25
Arbeitsmarkt und Beschäftigung	27
→ Begrenzttes Potential an einheimischen Arbeitskräften	28
→ Sinkende Arbeitsproduktivität	30
Bevölkerungsentwicklung	30
→ Demografischer Wandel	30
→ Knappe Landressourcen	31
Wertschöpfung und Einkommensentwicklung in Liechtenstein	31
→ Frankenstärke	32
→ Sicherung der Sozialwerke	33
→ Zinsumfeld	33
→ Deregulierung und Bürokratieabbau	34
→ Zugang zu Forschung und Entwicklung	34
→ Start-up- und Wachstumsfinanzierung	34
→ Infrastrukturen	34
→ Verkehrsmanagement und Erreichbarkeit	35
→ Wettbewerbsfähige, innovative und leistungsfähige Telekommunikation	35
→ Internationale Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Anbindungen (Breitband)	35
→ Sichere, nachhaltige und effiziente Energieversorgung	36
Aussenhandel und Aussenwirtschaftspolitik	36

Chancen: Mögliche strategische Stossrichtungen	39
Neun Bereiche für strategische Stossrichtungen	40
Analyse der Stossrichtungen	43
→ Stossrichtung «Seminar- und Kongresszentrum»	43
→ Stossrichtung «Zweiter Gesundheitsmarkt»	44
→ Stossrichtung «Technologiestandort»	46
Strategische Massnahmen	49
Zielsetzung der Standortstrategie und der vorgeschlagenen Massnahmen	50
Politische Grundaussagen	50
Möglichkeiten des Staates	51
Gezielte Massnahmen für den Standort	52
Bestandespflege	54
→ Zentraler Unternehmensservice Liechtenstein	54
→ Kontaktpflege zwischen Behörden und Unternehmen	55
Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen	56
→ Innovationsleistung	56
→ Leistungsfähige Kommunikations-Infrastruktur	63
→ Internationale Marktzugänge	64
→ Nutzung von Deregulierungsmöglichkeiten	66
→ Freie und offene Arbeitsmärkte	68
Monitoring	69

Unter den in diesem Dokument verwendeten Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen sind Angehörige des weiblichen und männlichen Geschlechts zu verstehen.

Einleitung

Stärken und Herausforderungen des Wirtschaftsstandorts

Die Standortqualität Liechtensteins zeichnet sich insbesondere aus durch eine liberale Wirtschaftsordnung, durch den weitgehend diskriminierungsfreien Zugang zu den regionalen und internationalen Märkten, durch die kurzen, unbürokratischen Wege, durch ein wettbewerbsfähiges Steuerniveau, durch ein bewährtes Bildungs- und Ausbildungssystem sowie durch die private und staatliche Förderung von Forschung und Innovation. Schliesslich tragen die hohe soziale Sicherheit und die politische Stabilität, verbunden mit einer funktionierenden Sozialpartnerschaft, zur Stärke der liechtensteinischen Wirtschaft bei.

Auch wenn sich der Wirtschaftsstandort Liechtenstein durch viele Stärken auszeichnet, steht die Wirtschaft Herausforderungen gegenüber. Diese Herausforderungen finden sich insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung, der Wertschöpfung in Liechtenstein sowie im Bereich der Infrastruktur und des Aussenhandels.

Regierungsprogramm

Im Regierungsprogramm 2013 – 2017 hat sich die Regierung zur Erhaltung der Standortattraktivität bekannt und hat hierzu festgehalten, dass es von zentraler Bedeutung sei, weiterhin für attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu sorgen und gleichzeitig die Planungs- und Rechtssicherheit für in- und ausländische Unternehmen zu erhöhen. Konkret sind im Regierungsprogramm die folgenden Ziele definiert:

- Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts nachhaltig fördern;
- Wettbewerbsfähigkeit stärken;
- Diversifikation vertiefen.

Des Weiteren wird im Regierungsprogramm festgehalten, dass sich in Kombination mit einer guten Erreichbarkeit, moderner Infrastruktur und raumplanerisch zweckmässigen Arbeitsplatzgebieten ansässige Unternehmen weiterentwickeln und sich neue Unternehmen ansiedeln können sollen.

Standortstrategie

In den vergangenen 10 Jahren wurden von staatlicher und privater Seite verschiedene Untersuchungen und Studien zu wirtschaftspolitischen Fragen erarbeitet. Die Resultate dieser Untersuchungen wurden – soweit zugänglich und relevant – zusammengefasst und, ergänzt mit den Ergebnissen einer von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe, welche sich vor allem mit den neuen Chancen beschäftigte, in einer ersten Version einer Standortstrategie zusammengefasst.

Die Regierung hatte der Ende 2013 eingesetzten Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, die aktuellen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu analysieren sowie förderungswürdiges wirtschaftliches Zukunfts- bzw. Wachstumspotential zu eruieren. Auf Basis der von der Arbeitsgruppe identifizierten Stärken und Herausforderungen wurden neun Elemente für strategische Stossrichtungen definiert, welche detaillierter betrachtet und

auf Umsetzbarkeit geprüft wurden. Aus dieser Überprüfung wurden sodann drei konkretere Stossrichtungen herausgeschält, die in der ersten Version der Standortstrategie im November 2014¹ dargestellt wurden.

Die drei erwähnten Stossrichtungen wurden in der Folge bezüglich ihres volkswirtschaftlichen Nutzens einer Evaluation unterzogen und im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit bewertet. Das Ergebnis ist in der vorliegenden Standortstrategie 2.0 festgehalten. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Ausgangslage von Liechtenstein und den drei möglichen Stossrichtungen hat deutlich gemacht, dass eine stark expansive Standortentwicklung für Liechtenstein im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung nicht zielführend ist. Stattdessen gilt es, den Fokus der Standortstrategie vermehrt auf den Erhalt der bisherigen Wertschöpfungsträger zu richten. Dazu braucht es eine optimale Betreuung der ansässigen Unternehmen und optimale Rahmenbedingungen, um die bestehenden Unternehmen zu unterstützen und zu fördern und gleichzeitig den Standort für identifizierte Zukunftsbranchen attraktiv zu machen.

Die Standortstrategie zeigt – nicht abschliessend – Chancen in verschiedenen Bereichen auf, die dem Land zusätzliche Wertschöpfung und qualitatives Wachstum ermöglichen können. Die Chancen für Liechtenstein liegen darin, solche Felder systematisch zu erkennen und mittels Standortförderung private Initiativen auf diesen Feldern zu verstärken.



¹ vgl. Homepage: www.regierung.li/Standortfoerderung.



AUSGANGSLAGE



Sektorale Struktur der liechtensteinischen Wirtschaft

Liechtenstein ist ein hochindustrialisiertes Land. Rund 40 % der Bruttowertschöpfung entfallen auf die Industrie und das warenproduzierende Gewerbe. Die Finanzdienstleistungen erbringen aktuell einen Anteil von 24 %. Weitere 28 % entspringen allgemeinen Dienstleistungen, 8 % schliesslich der Landwirtschaft und den Haushalten. Die Industrie und das warenproduzierende Gewerbe beschäftigen rund 39 % aller Arbeitskräfte. Diese Zahl gilt im europäischen Vergleich als ausserordentlich hoch. Liechtensteins Wirtschaft ist zudem stark diversifiziert.

Auf einer Landesfläche von 160 km² sind insgesamt rund 4'400 Betriebe in Industrie, Dienstleistung, Handel und Handwerk tätig. Den Grossteil machen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus, die bis zu 50 Mitarbeitende beschäftigen. Aktuell gibt es insgesamt 17 Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten.

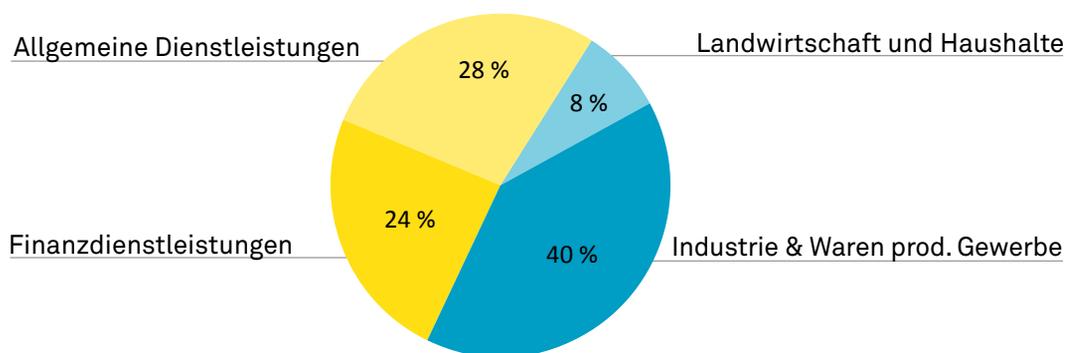
Liechtenstein ist ein Land, in dem das Gewerbe eine lange und erfolgreiche Tradition hat. Obwohl sich der Wirtschaftsstandort in den vergangenen Jahrzehnten zu einem international orientierten Industrie- und Dienstleistungsplatz entwickelt hat, ist die liechtensteinische Wirtschaft auch heute noch stark gewerblich ausgerichtet.

Für Touristen und Besucher Liechtensteins haben im Jahr 2015 insgesamt 35 Hotelbetriebe total 912 Betten angeboten². Mit 49'165 Gästeankünften und 91'541 Logiernächten im Jahr 2015 liegt Liechtenstein deutlich hinter den Nachbarregionen im Alpenraum. Die Tourismusbranche, zu welcher die Branchen «Gastgewerbe», «Personenbeförderung», «Reisebüros/Reiseveranstalter», «Kultur, Sport und Unterhaltung» sowie «Detailhandel mit Uhren/Schmuck, Geschenk- und Souvenirartikel» zählen, erwirtschaftet einen Umsatz von rund 360 Mio. CHF und eine Wertschöpfung von ca. 115 Mio. CHF (Stand 2012). Zur Wertschöpfung der Tourismusbranche steuern die Leitbranchen «Hotellerie/Pensionen» und «Gastronomie» rund 45 Mio. CHF oder ca. 40 % bei.

Rund 4'400 tätige Betriebe bei etwa 37'000 Einwohnern bedeutet für Liechtenstein ein Verhältnis von einem Unternehmen zu neun Einwohnern (1:9). Ein Spitzenwert, wie der Vergleich mit Deutschland und Österreich (je 1:24) oder der Schweiz (1:23) zeigt. Selbst die USA, bekannt als Unternehmerland par excellence, liegen mit einer Quote von 1:15 – ein Unternehmen auf 15 Einwohner – deutlich hinter Liechtenstein zurück. Bemerkenswert ist auch die hohe Beschäftigtenzahl: In Liechtenstein arbeiten im Jahr 2015 36'870 Menschen – fast ebenso viele, wie das Land gegenwärtig Einwohner hat. Im Verhältnis von Arbeitsplätzen zur Einwohnerzahl liegt Liechtenstein im internationalen Vergleich ebenfalls an der Spitze. Etwa zwei Drittel aller Arbeitsplätze werden von ausländischen Arbeitnehmern eingenommen. Rund 19'500 Menschen, das sind 53 % der in Liechtenstein Beschäftigten, pendeln täglich aus der Schweiz, Österreich und Deutschland nach Liechtenstein. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Land beläuft sich auf 34 %.

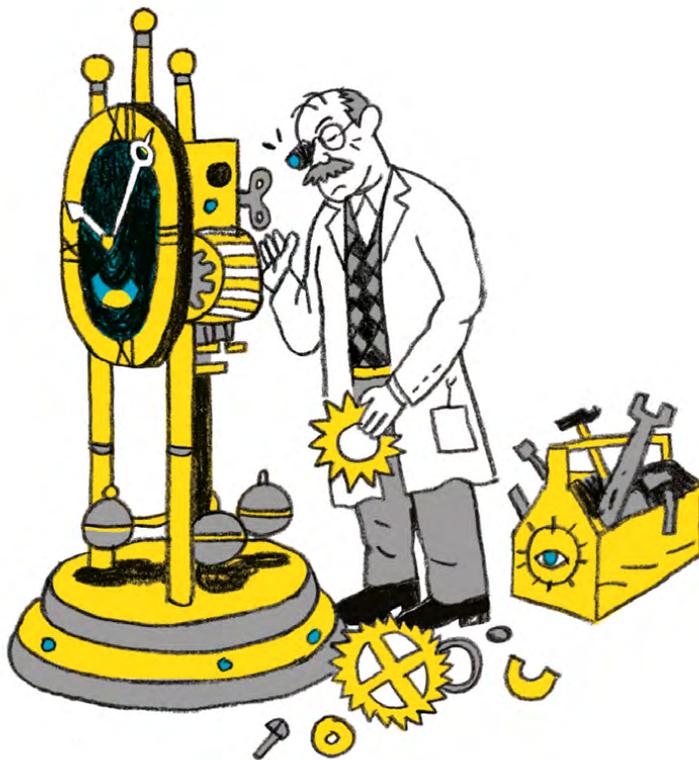
²Tourismusstatistik 2015.

BIP-Anteil der Hauptbranchen (in Liechtenstein)



Im Vergleich mit der Schweiz wird eine Besonderheit der Liechtensteiner Branchenstruktur deutlich sichtbar: Liechtenstein gehört, wie übrigens auch die angrenzenden Schweizer Regionen Werdenberg und St. Galler Rheintal, zu den am stärksten industrialisierten Gebieten Europas. Betrachtet man das weitere geografische Umfeld Liechtensteins, so zeigt sich, dass auch die Ostschweizer Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell-Ausserrhoden, das Land Vorarlberg und die meisten deutschen Landkreise am Bodensee überdurchschnittlich stark industrialisiert sind. Gemäss der Theorie von Branchen-Clustern ergeben sich aus dieser Ballung industrieller Kompetenz Wettbewerbsvorteile für die einzelnen Unternehmen.

Ein Branchen-Cluster definiert sich als in einer Region vorhandenes Netzwerk von Produzenten, Abnehmern, Zulieferern, Forschungseinrichtungen, Dienstleistern und Transferinstitutionen, die sich um wichtige Schlüsselkompetenzen gebildet haben und diese verstärken. Die einzelnen Unternehmen profitieren dabei unter anderem von der geografischen und kulturellen Nähe zu diversen Kooperationspartnern entlang der Wertschöpfungskette. Der im Vergleich mit der Schweiz hohe Beschäftigungsanteil des Industriesektors ist zudem Ausdruck der ausgeprägten Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Liechtenstein.



Breites Branchenportfolio

Liechtenstein verfügt aber nicht nur über einen starken Industriesektor mit Schwerpunkten im Metall-, Maschinen- und Fahrzeugbau sowie im Elektro- und Optikbereich (diese Branchen sind bekannt als MEM-Branchen). Der Standort hat sich auch zu einem attraktiven Dienstleistungsplatz mit einem starken Finanzsektor und einer Vielzahl an verwandten Dienstleistungserbringern entwickelt. Mit Stärken in zwei unterschiedlichen Sektoren ist die liechtensteinische Wirtschaft im Vergleich zu anderen Kleinststaaten relativ breit diversifiziert.

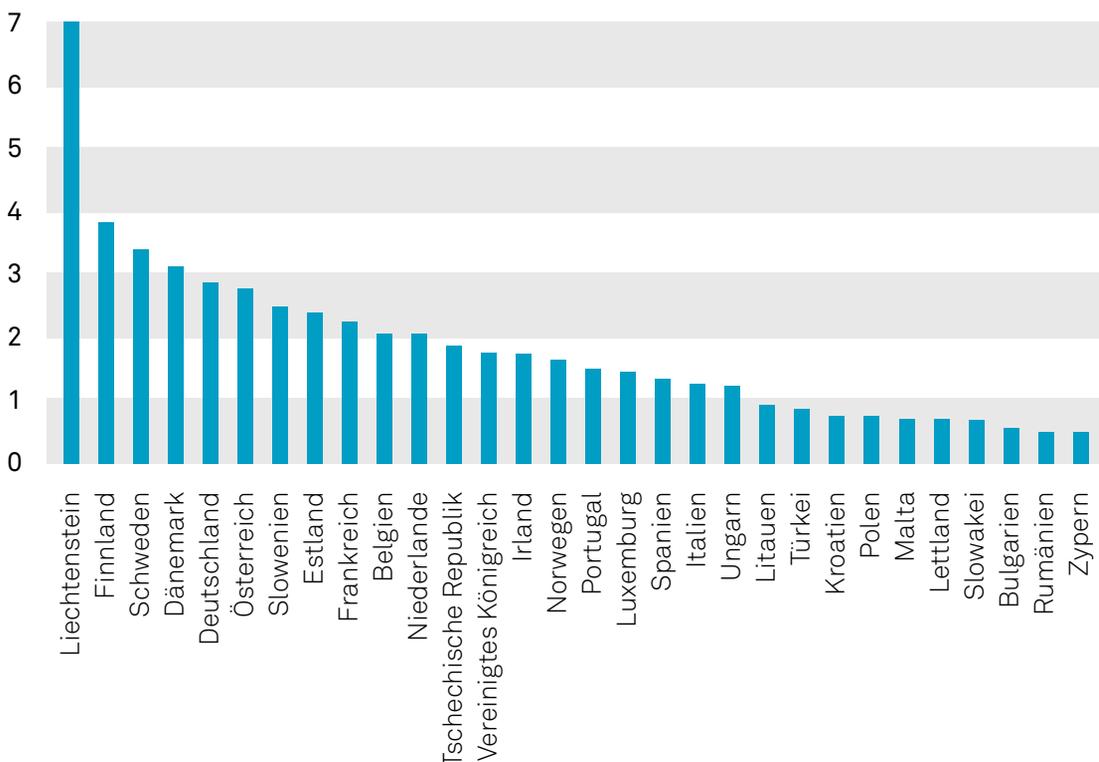
Ein Vergleich zwischen der Branchenstruktur der Schweiz und jener Liechtensteins zeigt, welche Branchen in Liechtenstein besonders stark und welche untervertreten sind. Unter den überdurchschnittlich stark vertretenen Branchen sind sowohl Vertreter des Industrie- als auch des Dienstleistungssektors. Im Dienstleistungssektor haben die Rechtsberatung und das Treuhandwesen, die Finanzdienstleistungen und die Branchen Immobilien/Informatik/Dienstleistungen für Unternehmen eine überdurchschnittlich starke Position. Im Industriesektor schwingen der Fahrzeugbau, die Elektro-/Feinmechanik-/Optikindustrie, die Nahrungsmittelindustrie, der Maschinenbau und die Metallindustrie obenaus. Die Branchen Handel und Reparaturen sowie Gesundheits- und Sozialwesen sind im Vergleich mit der Schweizer Branchenstruktur am schwächsten vertreten.

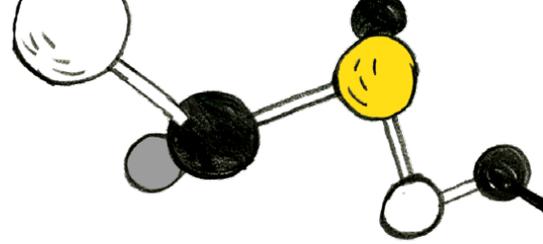
Hoher Anteil an wissensbasierten Branchen

In Liechtenstein sind die wissensbasierten Branchen stark vertreten. Dementsprechend bedeutsam sind für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg des Standorts die Lernfähigkeit, die Kompetenzen bzw. das verfügbare Know-how. Dies gilt insbesondere für die kleine, exportorientierte liechtensteinische Volkswirtschaft, die über keine nennenswerte Ausstattung an natürlichen Ressourcen verfügt und deshalb stets betont, dass (Aus-)Bildung die bedeutendste liechtensteinische Ressource ist.

Wissensbasierte Unternehmen sind solche, die für ihre Forschung, Produktentwicklung und Produktionsprozesse hochwertiges Wissen benötigen. Dieses Wissen ist komplex, verändert sich schnell und ist schwierig zu akquirieren. Wissensbasierte Unternehmen beschäftigen daher in der Regel einen hohen Anteil an hochqualifizierten Mitarbeitenden und zeichnen sich durch eine überdurchschnittlich hohe Wertschöpfungsintensität aus. Gehört zu einer Branche eine grössere Zahl solcher Unternehmen, so werden diese oft als High-Tech- bzw. High-Services-Branchen bezeichnet. Der Strukturwandel hin zu einer wissensbasierten Volkswirtschaft ist in Liechtenstein bereits weit fortgeschritten. Ein Vergleich mit den unten dargestellten Investitionen der OECD-Länder in Forschung und Entwicklung bescheinigt der liechtensteinischen Industrie eine im internationalen Vergleich hohe Innovationsleistung. Liechtenstein liegt mit einem Investitionsanteil von rund 8.4 % des BIP in Forschung und Entwicklung auf einem Spitzenplatz, wobei aber diese Investitionen nahezu vollständig von der Industrie gestemmt werden.

Grafik: Die OECD empfiehlt für ein nachhaltiges Wachstum einer Volkswirtschaft jährliche Gesamtinvestitionen von 3 % des BIP (Quelle: Eurostat 2013)





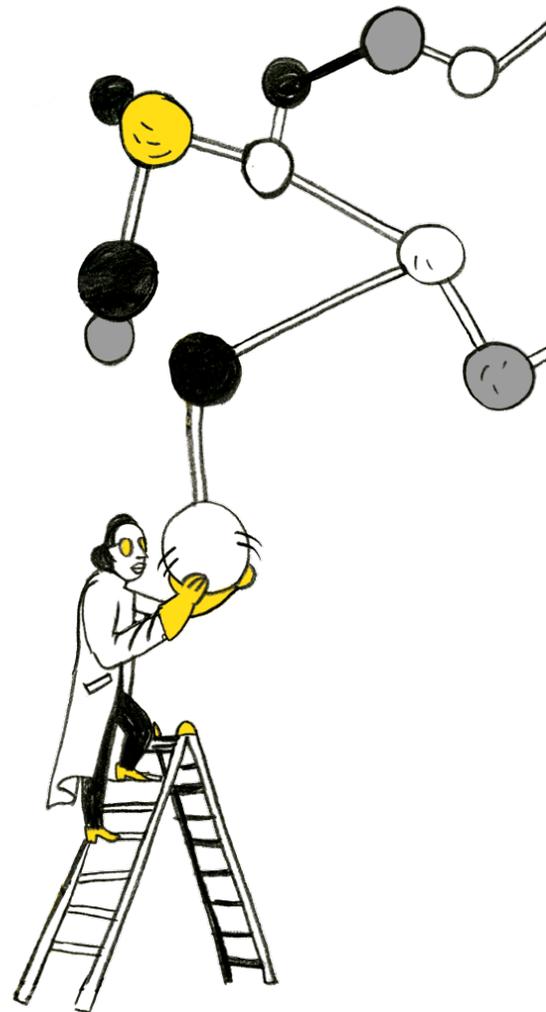
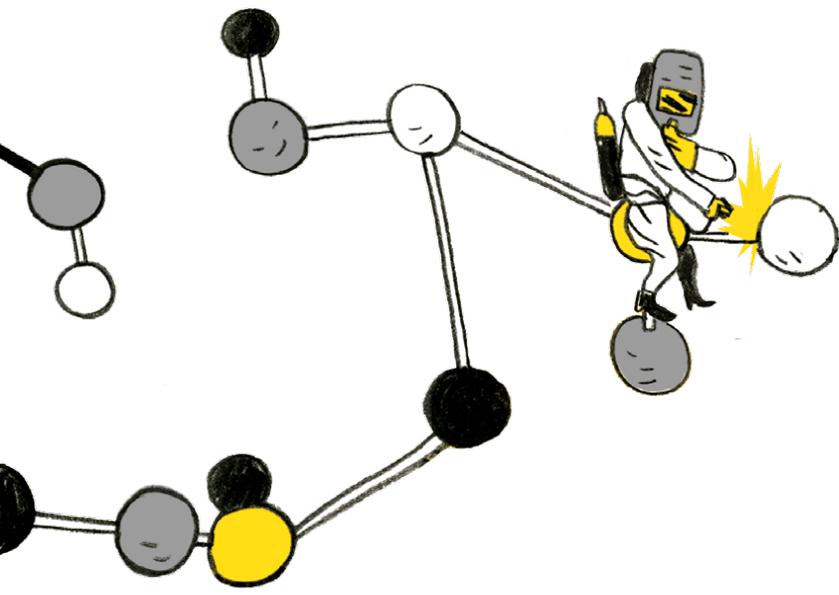
Standortanalyse auf der Grundlage von Erhebungen bei den Unternehmen und Verbänden (Basiserhebungen)

Zur Beurteilung der Qualität des Wirtschaftsstandorts bezüglich der für die Wirtschaft³ relevanten Standortfaktoren hat die erwähnte, von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe mit einer SWOT-Analyse die Chancen und Herausforderungen sowie die Stärken und Schwächen aufgezeigt. In die Beurteilung einbezogen wurden auch frühere Unternehmensbefragungen sowie die Ende 2011 im Auftrag der Regierung durchgeführte Befragung von Führungskräften in der liechtensteinischen Wirtschaft. Die einzelnen Standortfaktoren wurden je nach Betroffenheit oder Bedeutung für die verschiedenen Wirtschaftsbereiche sowohl bezüglich der Vorteile wie auch der Nachteile teilweise unterschiedlich bewertet.

Hauptmerkmale der Standortanalyse der Arbeitsgruppe



³ Umfrage zur Standortattraktivität von Führungskräften aus der liechtensteinischen Wirtschaft, 2011, ecopol ag.







STÄRKEN

Im Zuge der vorgenommenen SWOT-Analyse sind die Standortvorteile und Stärken Liechtensteins näher untersucht worden. Die Ergebnisse decken sich zu einem grossen Teil mit der bereits Ende 2011 im Auftrag der Regierung durchgeführten Befragung von Führungskräften aus der liechtensteinischen Wirtschaft zur Standortattraktivität⁴.

Die Standortqualität Liechtensteins wird von den befragten Führungskräften in einer Gesamtschau als eher gut eingestuft. Stark für den Unternehmensstandort sprechen die tiefe fiskalische Belastung, die hohe Rechtssicherheit und die guten rechtlichen Rahmenbedingungen. Ebenfalls positiv beurteilt werden Stabilität, Effizienz und Wirtschaftsfreundlichkeit von Politik und Verwaltung sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch die spezifischen Vorteile des Kleinstaats, insbesondere die persönlichen Kontakte und kurzen Wege, werden positiv wahrgenommen.

Im Rahmen einer im März 2016 durchgeführten Umfrage bei den LIHK-Mitgliedsunternehmen wurden folgende (ungewichteten) Standortvorteile genannt:

1. Hohes Mass an politischer Kontinuität und Stabilität
2. Liberale Wirtschaftspolitik
3. Stabile Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung
4. Moderate Unternehmensbesteuerung
5. Liberales Gesellschaftsrecht
6. Solide Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte
7. AAA-Rating
8. Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel
9. Sehr gute Infrastruktur
10. Überschaubare Grösse, die Flexibilität und kurze Entscheidungswege mit sich bringt.

Liberale Wirtschaftsordnung und ganzheitliche Standortpolitik

Liechtenstein setzt mit seiner liberalen Wirtschaftsordnung hohe Anreize für die private Leistungserbringung und fördert die Eigenverantwortung. Die Regierung bekennt sich zu einer wirtschaftsliberalen Grundhaltung und will die vorhandenen individuellen, persönlichen Gestaltungsräume schützen und erhalten. Die Bewahrung eines unternehmer- und investitionsfreundlichen Klimas in Liechtenstein zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Standortpolitik, aber auch zu den ganz grossen Herausforderungen der Zukunft. Der zukünftige Handlungsbedarf liegt in der Tatsache begründet, dass sich der internationale Wettbewerb zwischen den Standorten – Finanzplätzen wie auch Werkplätzen – akzentuiert. Im Rahmen der internationalen Regulierungen stellen sich vielfältige neue Herausforderungen im Verhältnis zu wichtigen Partnern wie EU, USA oder OECD und deren Mitgliedsländern. Dabei nimmt der Stellenwert der Innovationsstärke weiter zu, was die Bedeutung von internationalem Talent als Kernressource verstärkt. Darin liegt ein wichtiger Ansatz, um im internationalen Kostenwettbewerb, der sich durch den starken Schweizer Franken noch verstärkt, die Ausgangslage für die davon betroffenen

⁴ Umfrage zur Standortattraktivität von Führungskräften aus der liechtensteinischen Wirtschaft, 2011, ecopol ag.

Betriebe zu verbessern. Innovationen tragen als Herzstück einer dynamischen Volkswirtschaft massgeblich zu einem gesunden Wirtschaftswachstum bei.

Tiefe Staatsquote

Fachkompetenz, Verlässlichkeit, konstante und transparente Behördenpraxis, Vorhersagbarkeit der Tätigkeit sowie Schnelligkeit gehören zu den Qualitätsmerkmalen der liechtensteinischen Verwaltung. Eine effiziente Verwaltungsarbeit trägt nicht unbedeutend zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts bei. Dies drückt sich auch in einer sehr tiefen Staatsquote⁵ von 24.2 Prozent aus, was im internationalen Vergleich einen Spitzenwert darstellt.

Gemeinsamer Wirtschafts- und Währungsraum mit der Schweiz

Am 29. März 1923 erfolgte die Unterzeichnung des Vertrags über den Anschluss Liechtensteins an das schweizerische Zollgebiet (Zollvertrag). Auch gut 90 Jahre später bildet der Zollvertrag das Herzstück der schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen. Ungeachtet der seit den 1970er-Jahren zunehmenden Internationalisierung und Europäisierung Liechtensteins ist die Schweiz weiterhin der wichtigste wirtschaftspolitische Bezugspunkt Liechtensteins. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass Liechtenstein den Schweizer Franken gesetzlich als Währung eingeführt hat und mit dem 1981 in Kraft getretenen Währungsvertrag eine enge währungspolitische Zusammenarbeit besteht. Eine aktuelle Herausforderung stellen die flankierenden Massnahmen dar, welche die Schweiz als Folge des Abschlusses der bilateralen Verträge mit der EU zum Schutz ihres Arbeitsmarktes in Kraft gesetzt hat. In einem Rahmenübereinkommen haben Liechtenstein und die Schweiz 2007 die diesbezügliche gegenseitige Umsetzung geregelt. Im Bereich des sog. «Grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs» (GDL) bestehen dennoch Unterschiede in der Handhabung, welche zu einer unterschiedlichen Praxis geführt haben.

Zugang zu zwei Wirtschaftsräumen

Liechtenstein hat mit der Zugehörigkeit zu zwei Wirtschaftsräumen – über den Zollvertrag mit der Schweiz und als Mitglied des EWR – einen markanten Standortvorteil. Aktuell verfügt Liechtenstein zudem über ein Netz von 25 Freihandelsabkommen, das 35 Staaten abdeckt. Die bilateralen Freihandelsabkommen der Schweiz mit China und Japan finden im Bereich des Warenverkehrs auch auf Liechtenstein Anwendung. Es handelt sich dabei um Exportgebiete, mit denen die EU noch keine Abkommen geschlossen hat. Somit kann der Werkplatz Liechtenstein für Unternehmen aus der EU

⁵ Staatsquote ist die Bezeichnung für die Gesamtausgaben eines Staates (einschliesslich Sozialversicherung) in Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

interessant sein, und zwar nicht als neuer Unternehmensstandort, sondern vielmehr als Hub von vielen möglichen Kooperationspartnern für Unternehmen aus der EU. Der Vorteil liegt hierbei im Umstand, dass Produkte, welche in Liechtenstein genügend bearbeitet worden sind, beim Export in Länder, mit denen ein Freihandelsabkommen besteht, als präferenzbegünstigte Ursprungswaren behandelt werden. Die Präferenzierung reicht von tarifären Vorteilen (Importzölle) bis zu nicht-tarifären Vorteilen wie beispielsweise Zulassungen, Sicherheitsnachweise oder Mengenbeschränkungen. Somit ist der Standort Liechtenstein für EU-Unternehmen interessant, die in ein Land exportieren möchten (und bisher nicht konnten oder aufgrund von Importzöllen preislich nicht konkurrenzfähig waren), mit welchem Liechtenstein ein Freihandelsabkommen geschlossen hat. Ein solches Unternehmen muss sich nicht zwingend im Land ansiedeln, sondern kann mit Produktionspartnern in Liechtenstein kooperieren. Dies stellt für die Wertschöpfung und damit zeitnah für das Steuersubstrat einen grösseren Hebel dar als eine Ansiedlung.

Wirtschaftsliberal ausgestaltetes Arbeitsrecht

Liechtenstein bietet für Unternehmen auch aus der Perspektive des Arbeitsmarktes gute Rahmenbedingungen. Tiefe Lohnnebenkosten machen den Werkplatz Liechtenstein attraktiv. Für zusätzliche Produktivität sorgen die im europäischen Vergleich hohen Wochenarbeitszeiten. Die gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeiten betragen 45 Stunden pro Woche für Arbeitnehmende in industriellen Betrieben und 48 Wochenstunden für die anderen Sektoren.

Die Sozialpartnerschaft zwischen den liechtensteinischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden wird ihrem Wortlaut gerecht. Liechtenstein kennt keine Streikkultur und verfügt traditionell über eine geringe gewerkschaftliche Organisation. In regelmässigen Abständen werden (meist allgemeinverbindliche) Gesamtarbeitsverträge, welche beispielsweise Mindestlöhne oder den Ferienanspruch regeln, ausgehandelt. Das Mitwirkungsrecht ist im Gegensatz zu anderen Staaten unternehmensfreundlich, sprich zurückhaltend umgesetzt. Der Arbeitgeber ist allerdings verpflichtet, die Beschäftigten über alle wesentlichen Begebenheiten, Neuerungen oder Änderungen bestimmter Sachbereiche zu informieren und anzuhören.

Steuern und Abgaben

Bei der Standortwahl von Unternehmen bildet die Steuerbelastung eine wichtige Determinante für die Attraktivität einer Region. Steuern sind für Unternehmen, Investoren und Anleger ein kritischer Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes. Liechtenstein hat mit der geltenden Steuergesetzgebung und den darin enthaltenen sehr kompetitiven Steuersätzen für tätige Unternehmen und Private diesen wichtigen Standortfaktor bisher stets als grossen Vorteil nutzen können.

Liechtenstein kooperiert in Steuerfragen gemäss internationalen Standards: Mit der «Liechtenstein-Erklärung» vom 12. März 2009⁶ bekannte sich das Fürstentum zum OECD-Standard für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen. Weiters veröffentlichte die Regierung am 14. November 2013 eine Regierungserklärung⁷ zur weiteren internationalen Steuerkooperation. Darin bekräftigt das Land sein Bekenntnis zu den geltenden OECD-Standards.

Wissen und Know-how-Transfer

Wirtschaft und Bildung hängen eng zusammen, denn dauerhafter wirtschaftlicher Erfolg braucht gut ausgebildete Menschen. Bildung ist für die Wissensgesellschaft und den hoch entwickelten Wirtschaftsstandort von zentraler Bedeutung. Ein gutes Bildungs- und Ausbildungssystem, das die Chancengleichheit gewährleistet, gehört zu den wichtigsten Stärken des liechtensteinischen Wirtschaftsstandorts. Priorität hat die Bildungsqualität, die unter anderem auch die Anschlüsse an die weiterführenden Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland sicherstellt.

Liechtenstein hat bereits ein sehr gutes Bildungssystem, das auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich mit einschliesst. Im Mittelpunkt stehen die optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen, ein qualitativ hochstehendes Bildungs- und Weiterbildungsangebot mit anerkannten Abschlüssen, die Erwachsenenbildung und die Förderung des lebenslangen Lernens.

Ein wesentliches Element der liechtensteinischen Bildungslandschaft ist die duale Berufsbildung. Die Berufslehre, für die sich zwei von drei Absolventen der liechtensteinischen Sekundarschulen entscheiden, hat sich aufgrund der praxisnahen Ausbildungsform ausserordentlich gut bewährt. Die duale Berufsausbildung ist in der liechtensteinischen Wirtschaft stark verankert und geniesst einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert.



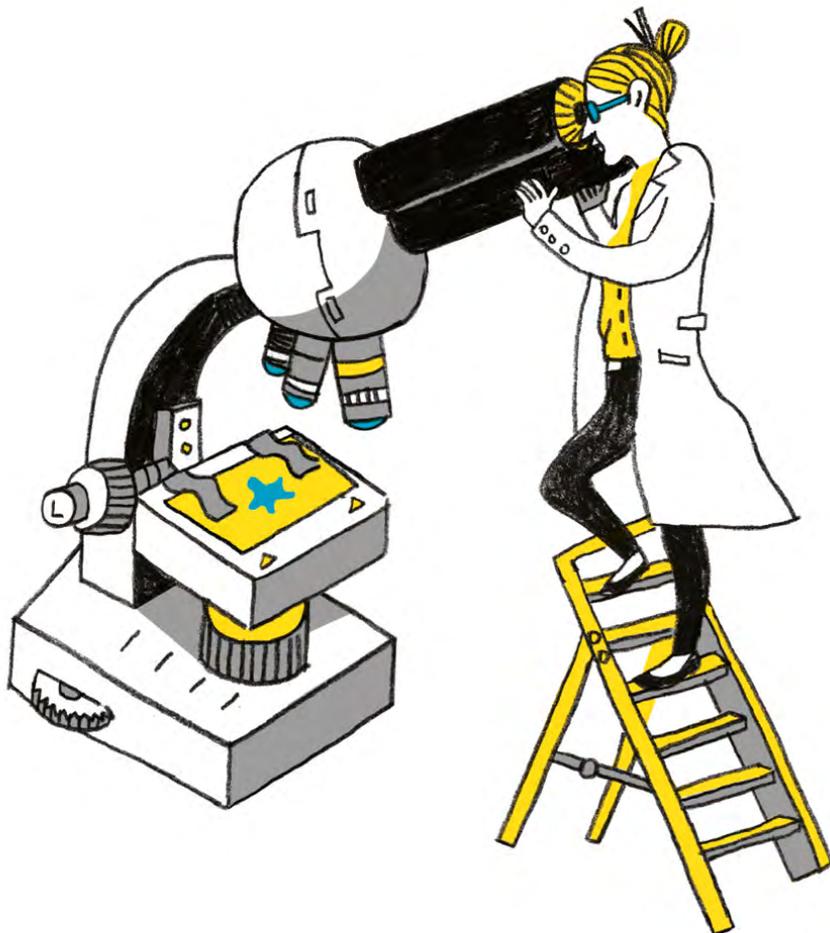
⁶ vgl. Homepage: www.regierung.li/ministerien/Ministerium-fuer-praesidiales-und-finanzen.

⁷ vgl. Homepage: www.regierung.li/ministerien/Ministerium-fuer-praesidiales-und-finanzen.

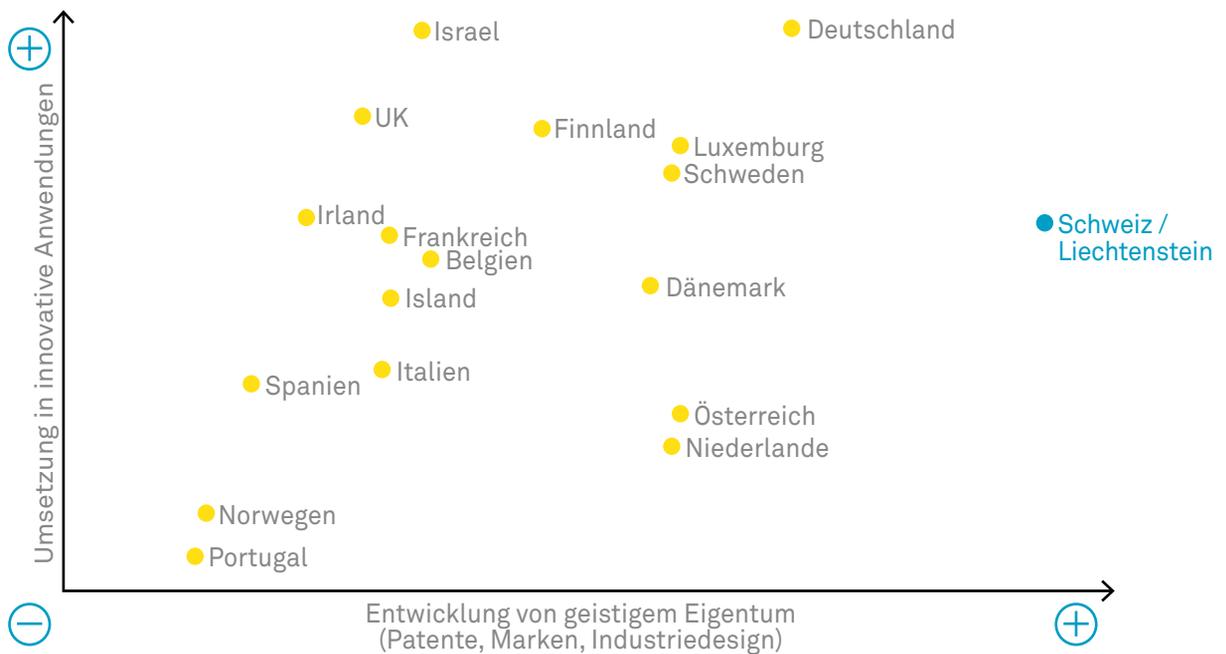
Forschung und Entwicklung als Grundlage für Innovationen und Wachstum

Wirtschaftswachstum ist nur möglich, wenn die Unternehmen wettbewerbsfähig und innovativ sind. Ein Kernelement für Wachstum ist daher die Forschung und Entwicklung (F&E) in Liechtenstein und in der Region. Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung müssen kontinuierlich – also auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – getätigt werden, da sie die Basis für die Zukunft gerade auch von vielen Klein- und Mittelunternehmen (KMU) sind. Die Förderung der Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein ist ein zentrales Anliegen der Politik.

Die nachstehend abgebildete Grafik «European Innovation Scoreboard» zeigt die Anzahl eingereicherter Patente in Relation zu den in den Markt gebrachten und somit umgesetzten Patenten. Aufgrund der Erhebungsmethodik wird Liechtenstein zusammen mit der Schweiz dargestellt. Das Ergebnis zeigt, dass die Schweiz und Liechtenstein eine führende Rolle in Bezug auf Patenteinreichungen innehaben, aber bei deren Umsetzung lediglich im Mittelfeld zu finden sind.



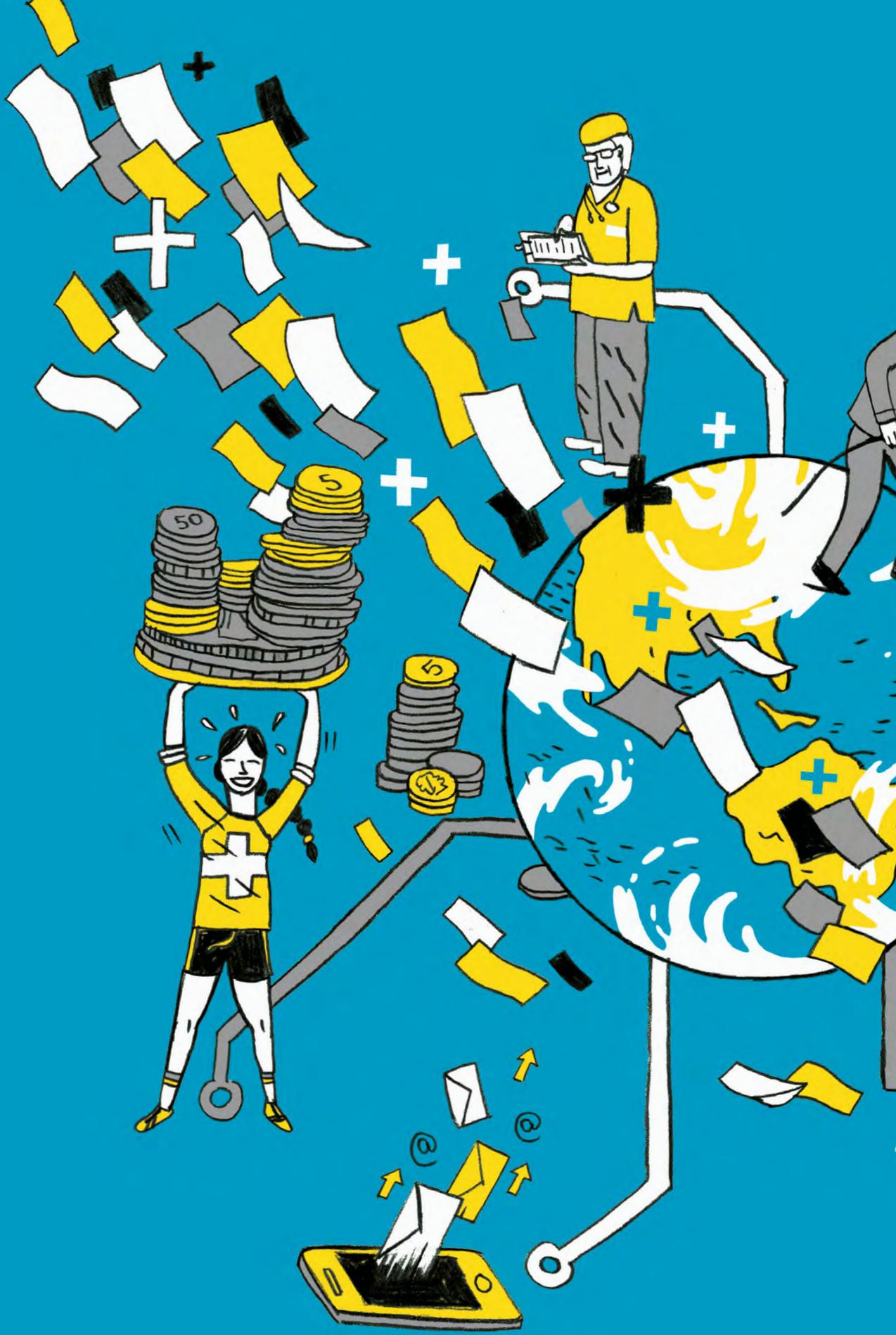
European Innovation Scoreboard. Quelle: Eurostat 2013



Die Regierung hat deshalb im Bereich Forschung und Entwicklung bereits in der Vergangenheit verschiedene flankierende Massnahmen ergriffen, um die Innovationstätigkeit der Industrie und des Gewerbes zu unterstützen, zum Beispiel mittels Innovationschecks für KMU-Betriebe oder mit der Einrichtung des Forschungszentrums «RhySearch» zusammen mit dem Kanton St. Gallen. In seiner Endausbaustufe soll RhySearch über eigene Forschungsräumlichkeiten sowie über auf Projektbasis arbeitende Forscher verfügen. Dies in erster Linie, um – wie in vorstehender Grafik gezeigt – aus Patenten vermehrt marktfähige Produkte zu entwickeln und damit nicht primär die Forschungsleistung der Region, sondern deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Zwischenfazit **Stärken des Standorts Liechtenstein**

Liechtenstein verfügt über verschiedene Stärken als Wirtschaftsstandort. Die bestehenden Standortvorteile und Stärken gilt es zu erhalten und im Standortwettbewerb verstärkt zu nutzen. Sie bilden die Grundlage für das Standortmarketing und bieten wertvolle Möglichkeiten zur Erschliessung neuer Wachstumsbereiche.



HERAUSFORDERUNGEN



Bereits bei der 2008 durchgeführten Analyse zur Wirtschaftsstandortsituation der KMU in Liechtenstein⁸ kristallisierten sich Themenbereiche heraus, die von den Betrieben als Herausforderungen für den Standort angesehen wurden. Bei der im September 2014 durchgeführten Befragung aller Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein wurden im Rahmen des Projekts «Bürokratiemonitor» mit dem Schwerpunkt Bürokratieabbau⁹ ebenfalls Fragen zu einzelnen Standortfaktoren gestellt, allerdings nicht so umfassend wie bei der KMU-Befragung 2008.

Die erwähnte Analyse zur Wirtschaftsstandortsituation der KMU im Jahr 2008 identifizierte Bildungsfragen, soziale Aspekte wie Gesundheitswesen, soziale Sicherheit und Altersvorsorge, der Fachkräftemangel und die Verkehrssituation als Themen mit Verbesserungspotential. Die Umfrage der Wirtschaftskammer im Rahmen des Projekts «Bürokratiemonitor» im Jahr 2014 hat insbesondere aufgezeigt, dass auf eine ausgewogene Regulierungsdichte ein besonderes Augenmerk zu legen ist.

Zusammengefasst wurden 2008 von den KMU-Vertretern und 2011 von den im Auftrag der Regierung befragten Führungskräften in der liechtensteinischen Wirtschaft¹⁰ die nachstehenden Punkte als wichtige politische Handlungsfelder identifiziert:

- Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften und Führungskräften, Restriktionen für Migration
- Verfügbarkeit von Bauland und hohe Bodenpreise
- Lohn- und Gehaltsniveau
- Abbau von Bürokratie, administrative Belastung
- Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Verkehrsverbindungen
- Finanzielle Entlastungen und Steuern
- Zugang zu internationalen Märkten
- Stärkung von Bildung und Ausbildung
- Soziale Sicherheit, Gesundheitswesen und Lohnnebenkosten
- Staatliche Förderung von Forschung und Innovation
- Telekommunikationsinfrastruktur
- Finanzmarktregulierung

Je nach Branche beziehungsweise Betriebsstruktur sind dabei die Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit graduell unterschiedlich beurteilt worden.

Die Erhebungen der erwähnten Arbeitsgruppe der Regierung bei den Wirtschaftsverbänden des Landes und die 2011 im Auftrag der Regierung durchgeführte Befragung von Führungskräften in der liechtensteinischen Wirtschaft zur Standortattraktivität ergaben ein differenziertes Bild, aber auch viele Übereinstimmungen mit der 2008 durchgeführten Befragung von KMU-Unternehmen. Häufig genannte Herausforderungen beziehungsweise Nachteile des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein sind auch gemäss der SWOT-Analyse der Arbeitsgruppe die Folgenden:

- die eingeschränkte Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeits- und Führungskräften
- das hohe Lohn- und Gehaltsniveau
- die Verkehrsinfrastruktur sowie die überregionale Verkehrsanbindung

⁸ Qualifizierte Anlyse als Grundlage für den Wirtschaftsbericht 2008, Prof. Dr. Stefan Sander.

⁹ Bürokratienumfrage 2014 vom 10. Dezember 2014.

¹⁰ Umfrage zur Standortattraktivität von Führungskräften aus der liechtensteinischen Wirtschaft, 2011, ecopol ag.

- die Telekommunikationsinfrastruktur
- die beschränkte Verfügbarkeit von Bauland und die hohen Bodenpreise

Im Rahmen der SWOT-Analyse wurde auch zur Kenntnis genommen, dass bei den Rahmenbedingungen aus Sicht der Industrie eine Tendenz zur Verschiebung von Aufwendungen (z.B. im Bereich der Sozialversicherungen und in Teilbereichen der Steuern) von den Privaten zur Wirtschaft feststellbar sei. Dadurch laufe Liechtenstein Gefahr, Standortvorteile abzugeben, was die Entscheidungen der Unternehmen, ob diese im In- oder Ausland investieren, massgeblich beeinflussen könne.

Die Interpellationsbeantwortung der Regierung zu den Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland vom 3. November 2015¹¹ zeigt auf, dass die Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich zu Deutschland und Österreich bis zur Jahreslohnsumme von 100'000 CHF tiefer sind. Bei höheren Jahreseinkommen sind die Lohnnebenkosten in den Ländern Österreich und Deutschland tiefer. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass weder die unterschiedlichen Leistungen der Sozialversicherungen in den einzelnen Ländern noch die unterschiedlichen Steuerbelastungen in der Interpellationsbeantwortung berücksichtigt werden konnten. Im Vergleich zur Schweiz sind die Lohnnebenkosten vor allem aufgrund der nicht-altersabhängigen Beiträge zur beruflichen Vorsorge und des in Liechtenstein gesetzlich festgelegten Abgabesatzes für die berufliche Vorsorge¹² tiefer. Dies verbessert insbesondere die Chancen für ältere Arbeitnehmer, bis zum Rentenalter im Arbeitsprozess verbleiben zu können.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Herausforderungen für die liechtensteinische Wirtschaft im Detail beschrieben.

Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Wichtige Ziele, aber auch grosse Herausforderungen jeder Wirtschaftspolitik, sind das Erreichen eines hohen Beschäftigungsgrads sowie eines stetigen, qualitativen Wirtschaftswachstums. Diese beiden Ziele schliessen sich nicht aus, sondern unterstützen sich wechselseitig. Für Liechtenstein gilt dabei – im Vergleich zu anderen Ländern – seit langem eine spezielle Situation. Schon viele Jahre hat Liechtenstein einen sehr hohen Beschäftigungsgrad, die Arbeitslosigkeit ist international betrachtet tief bis sehr tief, und die Wirtschaft wächst kontinuierlich. Eine ganz entscheidende Frage für die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts wird somit darin liegen, wie und wo genügend qualifizierte Arbeitskräfte für den liechtensteinischen Arbeitsmarkt gewonnen werden können, um weiterhin ein – aus vielen Gründen – notwendiges und erwünschtes qualitatives Wirtschaftswachstum zu ermöglichen.

In Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wird oft vom «Beschäftigungswunder Liechtenstein» gesprochen. Gemeint ist damit die überdurchschnittlich hohe Arbeitsplatzdichte, die durchaus zu den positiven Kennzahlen der liechtensteinischen Wirtschaft zählt. Diese Dichte hat aber auch Auswirkungen auf verschiedene, eng mit dem Arbeitsmarkt verbundenen Indikatoren wie Erwerbsquoten, Arbeitslosenzahlen, Lohnniveau, und auf die Pendlerströme, weil sich für immer mehr Arbeitnehmende der Wohn- vom Arbeitsort unterscheidet.

¹¹ Interpellationsbeantwortung Nr. 136/2015.

¹² vgl. Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die Invalidenversicherung (Nr. 109/2015).

Ein Gradmesser für die Beschäftigungslage eines Standorts ist das Verhältnis von Beschäftigten zur Bevölkerung (= Beschäftigungsquote). Die Beschäftigungsquote Liechtensteins (gemessen in Vollzeitäquivalenten) liegt bei über 80 Prozent. Das heisst, dass auf 100 Einwohner Liechtensteins mehr als 80 Vollzeitstellen kommen. Die hohe Beschäftigungsquote Liechtensteins ist Ausdruck eines im Verhältnis zu den grossen Wirtschaftszentren zwar eher kleinen, aber äusserst vitalen Arbeitsmarkts. Die starke Nachfrage Liechtensteins nach dem Produktionsfaktor Arbeit kann bei weitem nicht mehr von der einheimischen Bevölkerung gedeckt werden. Der liechtensteinische Arbeitsmarkt strahlt sehr stark in die umliegenden Regionen aus.

Neue Tendenzen wie Industrie 4.0 werden in Zukunft auch den Arbeitsmarkt tangieren. Der Begriff Industrie 4.0 steht für die vierte industrielle Revolution, einer neuen Stufe der Organisation und Steuerung der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten. Dieser Zyklus orientiert sich an den zunehmend individualisierten Kundenwünschen und erstreckt sich von der Idee, dem Auftrag über die Entwicklung und Fertigung, die Auslieferung eines Produkts an den Endkunden bis hin zum Recycling, einschliesslich der damit verbundenen Dienstleistungen¹³.

Inwieweit die rasante Digitalisierung und Automatisierung in allen Sektoren, auch auf dem traditionellen Werkplatz, zu einer Zunahme an Arbeitslosigkeit in Liechtenstein führen wird, lässt sich derzeit nicht vorhersagen. Im Sonderfall Liechtenstein mit seiner Grenzgängerthematik könnte dieser Trend auch den Bedarf an Grenzgängern dämpfen und zu einer Entschärfung der Wertschöpfungsproblematik führen. Die Politik wird diese Entwicklung im Auge behalten müssen, insbesondere auch um entsprechende Anpassungen bei den Sozialwerken gegebenenfalls rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Begrenzt Potential an einheimischen Arbeitskräften

Steigt die Beschäftigung in Liechtenstein aber in den nächsten Jahren weiter an, so stellt sich für die liechtensteinische Wirtschaft die Frage nach ausreichenden Personalressourcen, einerseits bezogen auf das inländische Arbeitskräftepotential und andererseits bezüglich der Erschliessung von zusätzlichen ausländischen Arbeitskräftenreserven. Die Wirtschaft ist aufgrund dieser Ausgangslage zunehmend auch auf die Arbeitskraft beider Elternteile sowie der älteren Arbeitnehmer angewiesen. Mit Blick auf das künftige Wirtschaftswachstum muss das Potential Liechtensteins zur Bereitstellung der benötigten Personalressourcen aber als begrenzt eingestuft werden. Mit dieser Erkenntnis gewinnt die verstärkte Erschliessung ausländischer Arbeitskräftenreserven an Bedeutung und damit auch die Entwicklung der Pendlerströme zwischen Liechtenstein und dem angrenzenden Ausland.

Zur Bewältigung des Beschäftigungswachstums ist die Liechtensteiner Wirtschaft in hohem Masse auf Grenzgänger aus dem Ausland angewiesen. Der attraktive Arbeitsmarkt Liechtenstein wirkt in der Grenzregion Rheintal als starker Magnet. Mehr als die Hälfte der in Liechtenstein beschäftigten Arbeitskräfte, aktuell im Jahr 2015 rund 53 %, wohnt im angrenzenden Ausland, der grössere Teil davon in der Schweiz. Knapp 10'000 Menschen

¹³ Industrie 4.0 – auf dem Weg zur Smart Factory –
Swissmem.

pendeln täglich aus der Schweiz nach Liechtenstein. Der Strom an Zupendlern kann nur aufrechterhalten werden, wenn die als attraktiv erachtete Situation Liechtensteins bezüglich Arbeitsmarktchancen und Lohnniveau auch in Zukunft bestehen bleibt. Die Zuwanderungspolitik der Schweiz ist für Liechtenstein von grosser Bedeutung. Eine Einschränkung der Personenfreizügigkeit in der Schweiz könnte dramatische Folgen für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein haben.

Aufgrund der restriktiven Zuwanderungspolitik Liechtensteins und der knappen Bodenressourcen sowie angesichts des begrenzten Potentials bei der besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräfteangebots könnte ein weiteres Wachstum der liechtensteinischen Volkswirtschaft auch durch einen Produktivitätsanstieg zustande kommen. Da dies allein aber, auch bei Einbezug des erwähnten Szenarios der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung, kurz- bis mittelfristig kein realistisches Szenario zu sein scheint, wird in einer solchen Situation ein weiterer Anstieg der Zahl von Grenzgängern unumgänglich sein. Dies stellt, neben der damit zu befürchtenden weiteren Schwächung der Arbeitsproduktivität Liechtensteins, auch erhöhte Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur, die eine effiziente Bewältigung der Pendlerströme erlauben muss.



Sinkende Arbeitsproduktivität

Die bereits erwähnte Arbeitsproduktivität ist der Quotient aus dem realen BIP geteilt durch das Produkt der Anzahl Arbeitnehmer und Arbeitsstunden. In einer 2015 veröffentlichten Studie des Liechtenstein-Instituts¹⁴ wird die seit 10 und mehr Jahren rückläufige Arbeitsproduktivität thematisiert. Als Ursache werden unterschiedlichste Gründe vermutet, einen primären ursächlichen Grund zu identifizieren ist nicht möglich. Hintergründe für die sinkende Arbeitsproduktivität mögen einerseits ein vermehrter Arbeitsplatzaufbau in sogenannten Low-Tech-Branchen mit einem geringeren Beitrag zum BIP sein, oder die Tatsache, dass das reale BIP aufgrund des immer stärker werdenden Frankens den Beschäftigungsaufbau in den High-Tech-Branchen mehr als kompensiert hat. Hinzu kommt, dass der Arbeitsplatzaufbau wie erwähnt bereits heute zu grossen Teilen mit Grenzgängern gespiesen wird, welche als wichtiger Teil des Binnenkonsums fehlen, im Falle der Schweiz auch keine Quellensteuer abliefern und damit keinen nennenswerten zusätzlichen Beitrag zum BIP liefern.

Bevölkerungsentwicklung

Struktur und Wachstum der Bevölkerung sind von grosser Bedeutung für die Entwicklung einer Volkswirtschaft. Dabei ist die demographische Entwicklung gleichermassen Ursache und Wirkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das Wachstum und die Zusammensetzung der Bevölkerung erlauben Rückschlüsse auf das potentielle Steueraufkommen und auf die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials. Ferner lassen sich aus der Bevölkerungsentwicklung nachfrageseitige Trends für bestimmte Sektoren, zum Beispiel für die Baubranche oder für den Detailhandel, ableiten.

Die Entwicklung der Bevölkerung hat direkte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Trotz der erwähnten eingeschränkten liechtensteinischen Zuwanderungspolitik sind rund 60 % des Bevölkerungswachstums auf Zuwanderung, vor allem durch Familiennachzug zurückzuführen (nur 40 % der Bevölkerungszunahme erfolgte durch Geburtenüberschüsse) - ein deutlicher Hinweis auf die hohe Attraktivität Liechtensteins als Wohnort. Ein weiteres Indiz für diese Attraktivität sind die anhaltend hohen Investitionen im Wohnungsbau: Die Zahl der Neuwohnungen pro 1'000 Einwohner ist im Vergleich zur Schweiz doppelt so hoch.

Demografischer Wandel

Der gesamteuropäisch feststellbare demographische Wandel stellt die Systeme der sozialen Sicherheit auch in Liechtenstein vor grosse Herausforderungen und unterwirft die liechtensteinische Volkswirtschaft wie jene der anderen europäischen Staaten einer erheblichen Belastung. Der Anteil der im Inland wohnenden Menschen, die ins Produktionssystem der Volkswirtschaft eingebunden sind, wird in der Tendenz kleiner. Vor diesem Hintergrund

¹⁴ Quelle: Brunhart, Andreas (2015): Liechtensteinische Wachstumsschwäche bei Produktion und Einkommen verschärft sich. Aktualisierte empirische Beobachtungen. Bendern (LI AKTUELL Nr. 1/2015).

gibt die Analyse der Altersstruktur im Land wichtige Hinweise auf das künftige Entwicklungspotential der Volkswirtschaft.

Eine ausreichende und auf lange Sicht gesicherte Altersvorsorge ist ein zentraler Pfeiler des liechtensteinischen Sozialstaates. Daher entscheidet sich die Zukunftsfähigkeit des Staates nicht zuletzt daran, ob es gelingt, die Institutionen der sozialen Sicherung und Vorsorge langfristig an die demografischen Veränderungen anzupassen und finanzierbar auszugestalten.

Knappe Landressourcen

Angesichts des Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstums sowie der regen Bautätigkeit in Liechtenstein stellt sich die Frage nach dem weiteren Entwicklungspotential im Hinblick auf die knappen Bodenressourcen in Liechtenstein. Zwar sind gemäss Landesrichtplan genügend Bauzonen für die weitere Entwicklung vorhanden. Auf der anderen Seite ist Liechtenstein trotz seines gebirgigen Charakters ein dicht besiedeltes Land, und das Ziel einer umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung ist mit grossen Herausforderungen verbunden. Ein Raumplanungsgesetz wurde im Jahre 2003 von der liechtensteinischen Bevölkerung an der Urne verworfen.

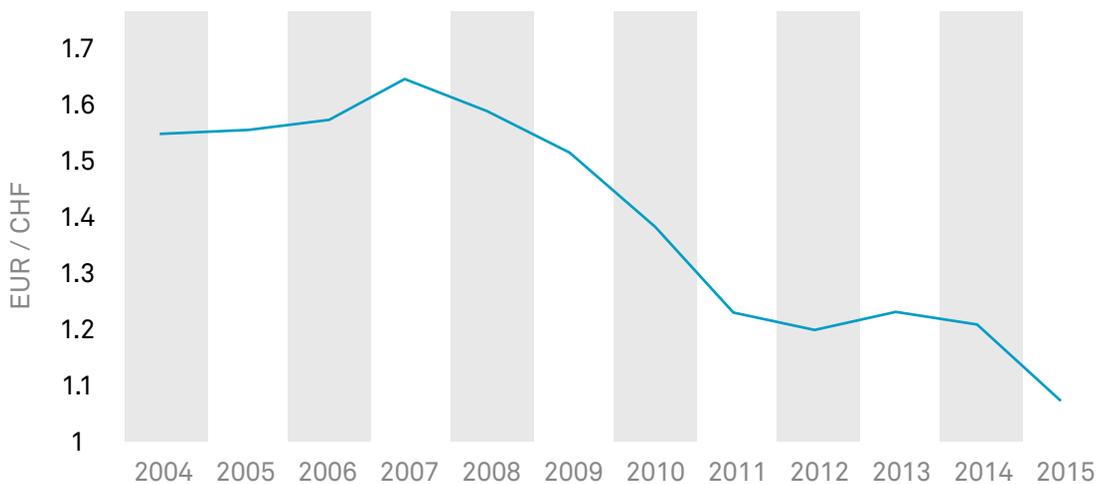
Wertschöpfung und Einkommensentwicklung in Liechtenstein

Wirtschaftswachstum und Volkseinkommen entwickeln sich in Liechtenstein unterschiedlich, was auf die besondere Beschäftigungsstruktur mit einem grossen Anteil an Grenzgängern an der Gesamtbeschäftigung zurückzuführen ist. Um die Scherenbewegung zwischen Produktion und Einkommen zu erklären, müssen vor allem zwei Grössen näher betrachtet werden: der Abfluss von Arbeitnehmerentgelten in das Ausland aufgrund des steigenden Anteils der Zupendler bei den Beschäftigten sowie die Entwicklung der Vermögenseinkommensüberschüsse. Die Zupendler tragen mit ihrer Arbeit zur Wertschöpfung und damit zum BIP bei. Aus der Wertschöpfung finanzieren die Unternehmen unter anderem die Bruttolöhne, welche bei den Zupendlern naturgemäss in das Ausland abfliessen und deshalb nicht zum Einkommen der Inländer beitragen.

Sollte sich das Wirtschaftswachstum weiter fortsetzen, würde sich eine stärkere Zuwanderung zur Abfederung eines Teils eines möglichen Wirtschaftswachstums zwar positiv auf die Einkommensentwicklung und auf den inländischen Konsum auswirken, stellt aber politisch eine grosse Herausforderung dar. Umgekehrt kann mit der weiteren Rekrutierung von Grenzgängern zwar der zusätzliche Bedarf aufgrund des Beschäftigungswachstums abgedeckt werden, gleichzeitig werden aber die Verkehrsproblematik und der Abfluss von Kaufkraft ins Ausland weiter verstärkt.

Frankenstärke Die Frankenstärke stellt vor allem die Exportwirtschaft, den Detailhandel und den Tourismus bzw. das Gastronomie- und Hotelgewerbe vor grosse Herausforderungen. Mit der Einführung der Untergrenze für den Franken-Euro-Kurs durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) im September 2011 wurde eine gewisse Planungssicherheit eingeführt. Nach rund 3 Jahren hat die SNB am 15. Januar 2015 die Aufhebung der Verteidigung des Mindestkurses des Frankens zum Euro von 1.20 bekannt gegeben. Der Franken erstarkte in der Folge um rund 10 % und tendiert zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Dokuments bei rund CHF 1.11 zum Euro. Die international aufgestellten Unternehmen in Liechtenstein wurden von der Entscheidung der SNB zwar überrascht, sind aber nicht unvorbereitet getroffen worden.

Entwicklung Euro-/CHF-Kurs¹⁵



Die Massnahmen der liechtensteinischen Unternehmen gegen die Frankenstärke bzw. zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit gestalten sich vielschichtig. Beispielhaft sind folgende aufzuführen:

- Bonusverzicht für Kader, keine Lohnerhöhungen
- Verlängerung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnerhöhung
- teilweise Umstellung auf Eurolöhne
- Vorziehen von strategischen Ausrichtungs-Projekten
- vorläufiger Investitions- und Einstellungsstopp am Standort Liechtenstein
- Vorantreiben von Natural-Hedging-Massnahmen.

Die Regierung hat im Februar 2015 Massnahmen zu Abfederung der Frankenstärke erarbeitet und umgesetzt. Diese Massnahmen

¹⁵Quelle: eigene Grafik, Datenquelle Schweizerische Nationalbank.

lassen sich in liquiditätssichernde, kostensenkende bzw. kostendeckende und die Wettbewerbsfähigkeit fördernde Massnahmen einteilen. Explizit zu erwähnen sind insbesondere die Verschiebung der Erhöhung der Energieförderabgabe auf 1.5 Rp./kWh um ein Jahr auf 1.1.2017 sowie die Verdoppelung des Budgets für Innovations- und Exportschecks für die Jahre 2015 und 2016. Die Innovations- und Exportschecks sind niederschwellige Angebote für KMU, um zusammen mit Forschungsinstitutionen ein Projekt auf Machbarkeit zu untersuchen, Messreihen durchführen zu lassen oder bereits Prototypen zu entwickeln. In der Vergangenheit sind aus diesen Projekten nachgelagert hoch dotierte KTI-Projekte geworden, woraus marktreife Produkte entstanden sind.

Sicherung der Sozialwerke

Die Sozialwerke in Liechtenstein sind nach wie vor hoch kapitalisiert und gesund. Dennoch wird der demographische Wandel ohne entsprechende Massnahmen die Finanzierbarkeit der Sozialwerke gefährden. Während bei der ersten Säule, der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) mit dem System des Umlageverfahrens vor allem der demografische Wandel zu mittel- bis langfristigen Problemen führt, sind es bei der zweiten Säule, der betrieblichen Personalvorsorge (BPV) mit dem Kapitaldeckungsverfahren sowohl der demografische Wandel als auch der praktische Ausfall des Kapitalmarkts als sog. «dritter Beitragszahler». Beide Sozialwerke sollen im Jahr 2016 auf erneuerte Grundlagen gestellt werden, insbesondere durch ein höheres Rentenalter bei AHV und BPV und eine verlängerte Anzahl Beitragsjahre und tiefere Eintrittsschwellen bei der BPV.

Zinsumfeld

Die Zinsen der wichtigsten Notenbanken tendieren derzeit bei Null (0.0 % bis 0.05 %). Die weitere Zinsentwicklung kann nicht vorhergesehen werden. Die getätigten Investitionen auf dem Werkplatz sind trotz des günstigen Zinsumfeldes im Vergleich tief. Steigende Zinsen werden die Kosten für Investitionen einerseits steigern, andererseits aber auch einen positiven Effekt auf den Finanzplatz haben, da aufgrund des wichtigen Zinsdifferenzgeschäftes die Erträge der Banken steigen werden.



Deregulierung und Bürokratieabbau

Obwohl Liechtenstein über eine im internationalen Vergleich bürokratiearme Gesetzgebung und -anwendung verfügt, stellen die Wirtschaftsverbände spätestens seit dem Beitritt zum EWR eine starke Zunahme an Regulierung fest. Eine effiziente und leistungsstarke öffentliche Verwaltung ist das Rückgrat eines Staates und wirkt gerade in Krisenzeiten stabilisierend. Die kontinuierliche Beobachtung der Verwaltungspraxis und die Feststellung von Deregulierungsmöglichkeiten und von Möglichkeiten zum Abbau von Bürokratie werden seitens der Wirtschaftsverbände als ein wichtiges Kriterium zur Erhalt und der Verbesserung der Rahmenbedingungen gesehen.

Zugang zu Forschung und Entwicklung

Der Erhalt und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit über Technologieführerschaft ist eine der Massnahmen, um zukünftigen Währungsschwankungen entgegenwirken zu können. Liechtenstein nimmt mit einem BIP-Anteil von rund 8.4 % für Forschung und Entwicklung international gesehen einen Spitzenplatz ein. Dieser Anteil wird praktisch vollumfänglich von der Wirtschaft selber aufgebracht, was grundsätzlich erfreulich ist. Der Zugang zu Forschungsprojekten und -konsortien ist für die Grossunternehmen als auch für die KMU ein Teil guter Rahmenbedingungen. Als «Hochpreisinsel» ist der Werkplatz auf die Möglichkeit des stetigen Innovierens angewiesen.

Start-up- und Wachstumsfinanzierung

Liechtenstein hat im Vergleich mit anderen Ländern und Regionen sowohl eine überdurchschnittlich hohe Gründerrate als auch eine überdurchschnittliche Anzahl tätiger Firmen. Viele Aktivitäten entlang des sog. Innovationstrichters (Ideenkanal, Businessplan-Wettbewerb, KMU-Zentrum, Liechtensteiner Investitionsmarkt, Innovations- und Exportschecks, RhySearch usw.) fördern Start-ups und KMU. Eine klassische Venture-Capital-Szene zur Wachstumsfinanzierung oder andere Finanzierungsinstrumente sind nur wenig ausgeprägt vorhanden.

Infrastrukturen

Der Erhalt der Attraktivität des liechtensteinischen Wirtschaftsstandorts setzt eine zweckmässige und zuverlässige Infrastruktur voraus. Dies beinhaltet vor allem ein effizientes Verkehrssystem, die gute Erreichbarkeit des Landes und die Einbindung in die Verkehrssysteme der Region, moderne und wettbewerbsfähige Kommunikationsdienste sowie höchstmögliche Versorgungssicherheit im Energiebereich.

Verkehrsmanagement und Erreichbarkeit

Eine Grundanforderung an einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort ist, dass sowohl Arbeitnehmende, Geschäftspartner, Gewerbetreibende als auch Güter möglichst effizient an ihr Ziel gelangen. Dazu gehört, dass der Anschluss an das übergeordnete Strassennetz (Autobahn) wie auch an den Schienenfernverkehr gewährleistet ist und der öffentliche Verkehr auf Strasse und Schiene einen zeitgemässen Ausbau aufweist. Für den Wirtschaftsverkehr ist ausserdem eine effiziente Verkehrsorganisation und Zollabwicklung an der Grenze essentiell, damit Wartezeiten vermindert und Umwege vermieden werden können. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Anwohner, welche Lärmreduktion und verbesserte Sicherheit als wesentliche Bestandteile ihrer Lebensqualität entlang der Hauptverkehrsachsen wahrnehmen und auch einfordern.

Wettbewerbsfähige, innovative und leistungsfähige Telekommunikation

In Bezug auf die Gewährleistung moderner und kostengünstiger Kommunikationsdienste hat die Regierung in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Erreichbarkeit (+423) Liechtensteins sowie die Effizienz der Grundversorgungsanbieter zu verbessern. Der Entwicklung der mobilen Kommunikationsdienste kommt dabei zunehmend eine grosse Bedeutung zu. Die eingegangene strategische Partnerschaft der Telecom Liechtenstein mit der Telekom Austria Group schafft gute Voraussetzungen zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Telekommunikationsstandorts Liechtenstein. So verfügt die Telecom Liechtenstein heute über ein eigenes Mobilfunknetz und einen direkten Zugang zu einem globalen Telekommunikationsnetzwerk. Die technologische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit im strategisch wichtigen Telekommunikationsbereich stellen an die Leistungserbringer weiterhin hohe Anforderungen.

Internationale Informations- und Kommunikations- technologie (IKT)-Anbindungen (Breitband)

Leistungsfähige Kommunikationsnetze im Inland mit einer Anbindung an internationale Knotenpunkte sind heute wesentlicher Teil von guten Rahmenbedingungen. Der Werkplatz Liechtenstein ist flächendeckend mit quartierweisem Glasfaserkabel (FTTC)¹⁶ und teils darüber hinaus mit Glasfaserhausanschlüssen (FTTH)¹⁷ ausgestattet. Die internationale Konnektivität ist noch nicht auf diesem Standard. Ein Ausbau kann neue Potentiale für den Werkplatz Liechtenstein als Datenstandort als auch für die Nutzung der Chancen der zunehmenden Digitalisierung eröffnen.

¹⁶ Fiber to the Curb: Glasfaserleitung bis kurz vor das Haus (Gehsteig).

¹⁷ Fiber to the House: Glasfaserleitung bis ins Gebäude (letzte Meile).

Sichere, nachhaltige und effiziente Energieversorgung

Liechtenstein betreibt eine aktive Energiepolitik, die sich in die europäische Energiepolitik einfügt. Die liechtensteinische Wirtschaft ist in hohem Masse auf eine funktionierende Energieversorgung und wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen. Die Versorgungssicherheit des Energie-Importlands Liechtenstein baut einerseits auf einer qualitativ hochstehenden Netzinfrastruktur und andererseits auf guten, langfristigen Energie-Lieferbedingungen auf. Hinzu kommen Massnahmen und Anreizsysteme, mit denen die Energieeffizienz und die rationelle Energienutzung (vgl. Energieeffizienzgesetz und Energiestrategie 2020) erhöht werden können, gerade auch in den wirtschaftlichen Arbeitsprozessen. Es ist das erklärte Ziel der Regierung, die Erhöhung der Energie-Eigenversorgung voranzutreiben. Dabei sollen erneuerbare Energiequellen vermehrt genutzt werden.

Aus Sicht der Wirtschaft muss die Energiepolitik neben der Versorgungssicherheit vor allem für wettbewerbsfähige Energiepreise sorgen. Die Herausforderung für die Energie- und Wirtschaftspolitik besteht darin, den Spagat zwischen möglichst tiefen Energiepreisen und einer nachhaltigen, ökologischen Energieversorgung zu bewältigen.

Aussenhandel und Aussenwirtschaftspolitik

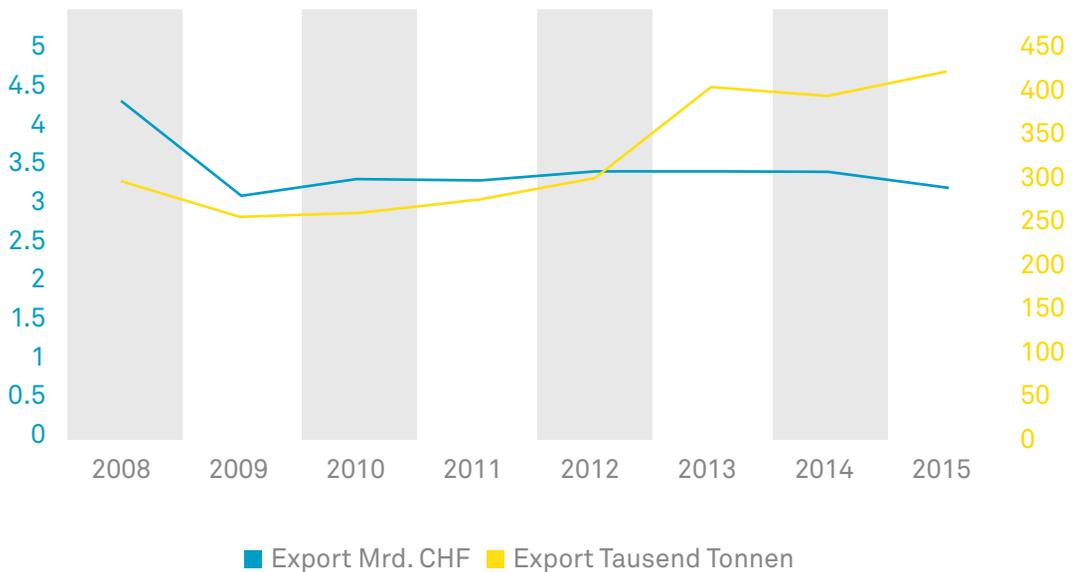
Der Aussenhandel ist für die kleine, exportorientierte Volkswirtschaft Liechtensteins von ganz besonderer Bedeutung. Sowohl die Exportquote als auch der Exportüberschuss pro Kopf der Bevölkerung unterstreichen das. Aufgrund der starken Ausrichtung auf Investitionsgüter reagiert die liechtensteinische Exportwirtschaft tendenziell stärker und früher auf Veränderungen betreffend die Weltkonjunktur. Entwicklungen in den Zielmärkten sind deshalb für die Liechtensteiner Wirtschaft relevant.

Ein zentrales Anliegen der Aussenwirtschaftspolitik ist die Schaffung möglichst günstiger Rahmenbedingungen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Den Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden. Basis hierfür bilden die EWR-, WTO-, EFTA-Mitgliedschaften und der Zollvertrag mit der Schweiz.

Freihandelsabkommen als auch Doppelbesteuerungsabkommen sind für den exportorientierten Werkplatz wichtige Marktöffnungsinstrumente. Ein Inkrafttreten des TTIP¹⁸ wäre ohne eine Assoziierung der EWR-/EFTA-Staaten für diese mit erheblichen Nachteilen in Vergleich zu den EU-Staaten verbunden.

¹⁸ Transatlantische Freihandelsabkommen, offiziell Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (englisch Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP).

Entwicklung der Warenexporte in CHF und Tonnen¹⁹



Zwischenfazit Herausforderungen des Standorts Liechtenstein

Liechtenstein hat aufgrund seiner Grösse keine oder nur bedingte Möglichkeiten der Einflussnahme auf exogene Erfolgsfaktoren wie Frankenkurs, Zinsentwicklungen, Preisentwicklungen, Konjunkturzyklen oder inländischen Konsum. Somit sind auch die erwähnten Herausforderungen nur teils beeinflussbar und müssen im schlechtesten Fall hingenommen werden. Es gilt dann, aufgrund der fehlenden Möglichkeiten der Einflussnahme auf diese Entwicklungen, entsprechende Massnahmen zu treffen, die die Auswirkungen abzufedern vermögen.

Solche Massnahmen sind aber nicht Teil der Standortstrategie, da diese kurzfristig und fallbezogen zu erarbeiten sind. Das Reagieren-Können und das Reagieren-Wollen seitens des Staates sind für sich genommen Teil der guten Rahmenbedingungen. Handlungsmöglichkeiten des Staates bestehen bei den beeinflussbaren Faktoren. Für diese werden in dieser Strategie konkrete Massnahmen vorgeschlagen.

¹⁹ Datenquelle: Statistisches Jahrbuch Liechtensteins 2012.





CHANCEN: MÖGLICHE STRATEGISCHE
STOSSRICHTUNGEN

Neun Bereiche für strategische Stossrichtungen

Basierend auf den Rahmenbedingungen, den Stärken, unter Einbezug der erkannten Herausforderungen und mit Blick auf andere Beispiele von Standortstrategien hat die erwähnte Arbeitsgruppe folgende neun Bereiche für mögliche strategische Stossrichtungen identifiziert:

1. **Venture Capital / Private Equity**

Ein Katalysator für den Technologiestandort Liechtenstein ist der Zugang zu Kapital für Investitionen und Neugründungen. Als politisch und wirtschaftlich stabiler Standort ist Liechtenstein grundsätzlich sehr attraktiv für Investoren. Zu berücksichtigen ist, dass sich in einigen benachbarten Ländern (v.a. DE, CH) bereits seit Jahren eine Private-Equity-/Venture-Capital-Szene etabliert hat, welche in direkter Konkurrenz zu diesbezüglichen Bemühungen in Liechtenstein stünde.

2. **Technologie- und Forschungspark**

Durch einen gemeinsamen Standort im Rahmen eines Technologie- und Forschungsparks für forschungsintensive Unternehmen, Entwicklungsbereiche von Unternehmen und Start-ups entstehen Synergien und eine enge Verzahnung von Industrie und Forschung. Erfahrungen mit Technoparks in Nachbarländern zeigen, dass diese nur erfolgreich sind, wenn es gelingt, eine starke Marke und eine gute Vernetzung aufzubauen. Die Arbeitsgruppe hat daher die Unterstützung der Etablierung eines Technoparks in Liechtenstein als langfristig zielführendes Element der Standortstrategie klassifiziert.

3. **Datenstandort**

Liechtenstein kann sich mit seiner hohen Planungs- und Rechtssicherheit, seiner grossen politischen Stabilität und einer im Rahmen von EWR und Zollvertrag weitgehend autonomen Gesetzgebung, die flexibel und schnell auf neue Entwicklungen reagieren kann, als attraktiver Standort für Datenstorage (Datencenter) positionieren. Der Standort könnte von einem schnell wachsenden Markt, speziell im Segment der Clouddienstleistungen profitieren und sich mittelfristig zum Anbieter für umfassende Cloudlösungen entwickeln. Ein erster Bericht der von der Regierung diesbezüglich eingesetzten Arbeitsgruppe Datenstandort liegt vor.

4.

Komplexe Softwareentwicklung

Gestützt auf entsprechende Infrastruktur können sich etablierte Unternehmen oder Start-ups für Nischentechnologien, z.B. Games und spezialisierte Softwareentwicklung, in Liechtenstein ansiedeln. Hierbei würden Unternehmer insbesondere von Technologien und Applikationen, die mit anderen Elementen der strategischen Stossrichtungen in Verbindung stehen, z.B. Security- oder Verschlüsselungslösungen für den Datenstandort, profitieren.

5.

Energieversorgung

Als Kleinstaat ist Liechtenstein für Forschungs- und Entwicklungsbereiche von Unternehmen im Energiesektor attraktiv, um intelligente Systeme mit geringem Kostenaufwand zu testen. Liechtenstein bietet optimale Bedingungen als Testumgebung für internationale Hersteller von Smartgrid- und Smartmeteringtechnologien, um neue Konzepte direkt zu implementieren. Dies wiederum hat einen positiven Rückkopplungseffekt auf die Standortattraktivität für bestehende und neue Unternehmen. Liechtenstein folgt seiner Energiestrategie 2020 und sichert die Energieversorgung im eigenen Land mit einem möglichst hohen Eigenversorgungsgrad. Gleichzeitig wird die Effizienz durch intelligente Steuerung der Versorgung mittels Komponenten von Smartgrid und Smartmetering gesteigert.

6.

Handelsunternehmen

Für Handelsunternehmen (z.B. im Bereich Rohstoffe, Kunst oder Energie) bietet das Land ein attraktives Steuerrecht und den Zugang zu zwei Wirtschaftsräumen durch die enge Anbindung an die Schweiz und die Mitgliedschaft im EWR. Diese Vorteile sind bereits für bestehende Unternehmen attraktiv und müssen weiter aktiv vermarktet werden, um neue Unternehmen aus dem Handelsbereich anzuziehen.

7.

Freihandelsabkommen

Freihandelsabkommen beseitigen Handelshemmnisse und fördern die wirtschaftliche Integration zwischen zwei Ländern. Liechtenstein verfügt über 25 im Rahmen der EFTA abgeschlossene Freihandelsabkommen, die 35 Staaten abdecken. Zudem kann Liechtenstein – aufgrund des Zollvertrages – im Bereich des Warenverkehrs von den Schweizer Freihandelsabkommen mit China und Japan profitieren. Da der Heimatmarkt in Liechtenstein begrenzt ist, bietet dieser Zugang zu den EFTA-Freihandelsabkommen für exportorientierte Unternehmen einen grossen Vorteil. Eine intensive Nutzung dieser Freihandelsabkommen und die aktive Vermarktung dieser Vorteile auch für KMU unterstützt die Standortattraktivität für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen aus allen Branchen.

²⁰ Intelligentes Stromnetz (englisch Smart Grid) umfasst die kommunikative Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugern, Speichern, elektrischen Verbrauchern und Netzbetriebsmitteln in Energieübertragungs- und -verteilungsnetzen der Elektrizitätsversorgung. Ein «intelligenter» Zähler, auch englisch Smart Meter genannt, ist ein Zähler für Energie, z. B. Strom oder Gas, der dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

8. E-Commerce

Für etablierte Unternehmen, die ihre E-Commerce-Aktivitäten nach Liechtenstein auslagern möchten und für Start-ups im E-Commerce-Bereich bietet Liechtenstein ähnliche Vorteile wie für klassische Handelsunternehmen, z.B. das attraktive Steuerrecht und den freien Zugang zum EWR, zum Schweizer Markt sowie zu den Märkten, die durch die Freihandelsabkommen erschlossen sind.

9. Gesundheitszentrum

Der veränderte Lebenswandel bietet Unternehmern in Liechtenstein die Möglichkeit, vom stark wachsenden Wellness- und Lifestyle-Markt zu profitieren. Liechtenstein kann sich als Gesundheitsstandort und Standort für Anbieter von spezialisierten Gesundheitsdienstleistungen positionieren. Durch systemische Einschränkungen ist ein Fokus auf den staatlich mitfinanzierten ersten Gesundheitsmarkt wenig zielführend. Privat finanzierte Leistungen des zweiten Gesundheitsmarkts bieten jedoch künftig Potential, den Wirtschaftsstandort zu diversifizieren und neue Steuereinnahmen zu generieren.

Die neun möglichen strategischen Stossrichtungen wurden durch die Arbeitsgruppe in einem nächsten Schritt detaillierter betrachtet und auf Umsetzbarkeit geprüft. Fachpersonen aus den jeweiligen Bereichen haben bestehende Initiativen, notwendige Rahmenbedingungen und mögliche Herausforderungen für die einzelnen Bereiche überprüft und dargestellt. Diese Fachmeinungen sind in die Ausarbeitung der Stossrichtungen durch die Arbeitsgruppe eingeflossen. Die Arbeitsgruppe hat die verschiedenen Elemente der Standortstrategie verdichtet und daraus drei prioritär zu vertiefende, mögliche strategische Stossrichtungen identifiziert:

- Aufbau eines Wertschöpfungsnetzwerks im Bereich der Technologie;
- Ausbau der Angebote im zweiten Gesundheitsmarkt;
- Etablierung eines Seminar- und Kongresszentrums.

Diese drei möglichen Stossrichtungen wurden bezüglich ihres volkswirtschaftlichen Nutzens und im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit einer Überprüfung unterzogen, deren Ergebnis im Folgenden dargestellt wird.

Analyse der Stossrichtungen

Die vertiefte Analyse der identifizierten drei möglichen Stossrichtungen erfolgte durch Interviews mit Fachpersonen, Konkurrenzanalysen, Dokumentenanalysen und ministeriums- und amtsübergreifende Workshops, in denen die Ausgangslage und das Marktumfeld des Standorts in den drei Stossrichtungen detailliert untersucht und realistische Wachstumsoptionen kritisch auf ihr Wertschöpfungspotential hin evaluiert wurden. Das Wertschöpfungspotential für den Staat wurde anhand einer Input-Output Logik eruiert. Dabei wurden pro Stossrichtung die jeweiligen Wirkungszusammenhänge identifiziert und entsprechend der potentiell anfallende Investitionsaufwand (Input) ins Verhältnis zu den zu erwartenden zusätzlichen Erlösen (im Sinne von Umsatz, Gewinn und Steuersubstrat - Output) gesetzt. Der Investitionsaufwand wurde aufgrund der Diskrepanz zwischen der Ist- und Soll-Situation der spezifischen Stossrichtungen berechnet.

Stossrichtung «Seminar- und Kongresszentrum»

Die Untersuchung

Die Stossrichtung Seminar- und Kongresszentrum entstand aus der Überlegung, dass die Bereitstellung einer geeigneten Veranstaltungs-Infrastruktur für einen attraktiven Wirtschaftsstandort notwendig ist und sowohl zum positiven Image von Liechtenstein im Ausland wie auch zur Diversifizierung der Wirtschaft beitragen wird. Diese Prämisse wurde in der vertieften Analyse anhand relevanter Kriterien systematisch überprüft, und die benötigten Investitionsaufwände und monetären Auswirkungen auf die Volkswirtschaft wurden quantitativ modelliert und eingeschätzt.

Das Ergebnis

Die Untersuchungen der Stossrichtung Seminar- und Kongresszentrum haben gezeigt, dass das aktuelle Angebot an Seminar- und Kongressräumlichkeiten in Liechtenstein für einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu gering ist und die Bereitstellung einer grösseren Kapazität im Infrastrukturangebot den Standort Liechtenstein aufwerten würde. Für eine erfolgreiche Positionierung und Nutzung eines Seminar- und Kongresszentrums müssten aber zwingend umfassende Investitionen in Hotelkapazitäten und Verkehrsanbindungen in Liechtenstein getätigt werden, um die für eine erfolgreiche Auslastung notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Der Standort befindet sich zudem in einer starken Konkurrenzsituation in der Region (z.B. Grand Resort Bad-Ragaz, CongressEvents St.Gallen, Kongresszentrum Davos), was das Differenzierungspotential und damit die Anziehungskraft des Wirtschaftsstandorts durch den Bau eines Seminar- und Kongresszentrums in Liechtenstein deutlich schmälert. Durch die renommierte Konkurrenz insbesondere in der Region und das eher lokal ausgerichtete Unterhaltungsangebot in Liechtenstein ist die Marktnachfrage, sowohl vor Ort wie auch international, für die Nutzung eines Seminar- und Kongresszentrums vorläufig als eher gering einzustufen.

Anhand eines Benchmarkings mit Vergleichsobjekten in der Schweiz und mit Einbezug der Ausgangslage wurde das direkte Wertschöpfungspotential eines Seminar- und Kongresszentrums für den Staat berechnet. Zudem wurde das indirekte Wertschöpfungspotential, also die Auswirkungen auf andere Wirtschaftsbranchen und -sektoren (z.B. Hotellerie, Baugewerbe, Einzelhandel, Transportdienstleistungen usw.) durch den Bau eines Seminar- und Kongresszentrums, anhand von Vergleichszahlen in die Berechnungen mit einbezogen. Die Resultate aus diesen Analysen haben ergeben, dass das staatliche Wertschöpfungspotential der Stossrichtung Seminar- und Kongresszentrum eher gering ist. Die Bedingungen für eine starke Rentabilität dieser Stossrichtungen sind in Liechtenstein eher nicht gegeben. Grosse Investitionsaufwände, unter anderem im Bereich der Transportdienstleistungen (je nach Standort), die für den Erfolg dieser strategischen Stossrichtung mit ausschlaggebend sind, würden den Staatshaushalt zusätzlich belasten.

Obwohl das quantitative Wertschöpfungspotential für den Staat gering ist, würde die Bereitstellung einer Kapazität für grössere Veranstaltungen im Land die Attraktivität des Standorts qualitativ aufwerten. Ein Kongresszentrum mit Mehrfachnutzung würde zudem eine Diversifikation des Standortangebots ermöglichen. Generell gilt es festzuhalten, dass eine Bereicherung des Tourismusstandorts mit zusätzlichen Attraktionen und Angeboten trotz beschränktem direktem Wertschöpfungspotential wertvollen Zusatznutzen für die anderen Branchen und Sektoren bringen würde und gerade die Bereiche Gastronomie und Hotellerie wichtige und wertvolle Querschnittsfunktionen erfüllen. Private Initiativen werden entsprechend begrüsst, direkte Investitionen von staatlicher Seite sind in diesem Bereich unter Beachtung der Abklärungsergebnisse aber nicht angezeigt.

Stossrichtung «Zweiter Gesundheitsmarkt»

Die Untersuchung

Der zweite Gesundheitsmarkt umfasst alle gesundheitlichen Dienstleistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt werden. Dieser Markt der Gesundheitsdienstleistungen wächst international sehr stark und bietet entsprechend ein hohes Wachstumspotential. Hintergrund zur Prüfung der Stossrichtung «Zweiter Gesundheitsmarkt» ist die Möglichkeit, Liechtenstein mit gezielten Angeboten in diesem Wachstumsmarkt zu positionieren. Die dafür vorgeschlagenen Handlungsoptionen in den Bereichen Wellness & Lifestyle, spezialisierte Zahnmedizin, Altersresidenzen und komplexe Spezialbehandlungen wurden systematisch geprüft (im Hinblick auf das bereits bestehende Angebot, die benötigten Ressourcen, das Differenzierungspotential für den Standort, die Marktnachfrage und das Gelegenheitsfenster für deren erfolgreiche Umsetzung), und das staatliche Wertschöpfungspotential realistischer Optionen wurde anhand von internationalen Vergleichszahlen entsprechend abgeschätzt.

Das Ergebnis

Aus den vier untersuchten Handlungsoptionen erscheint der Bereich der komplexen Spezialbehandlungen am vielversprechendsten. Im Bereich Wellness & Lifestyle wie auch für spezialisierte Zahnmedizin scheinen aufgrund der Konkurrenzsituation in der Region und des Mangels an Differenzierungspotential in Liechtenstein wenig Chancen auf ein signifikantes staatliches Wertschöpfungspotential zu bestehen. Für Investitionen in Altersresidenzen sprechen der demographische Trend und das Hochlohnland Liechtenstein (positiv aus der Perspektive der Wertschöpfung), jedoch erschweren der Fachkräftemangel und die restriktive Zuwanderungspolitik sowohl den Zugang zu den dafür benötigten Ressourcen sowie auch die Marktnachfrage ausserhalb des Heimmarktes die Chancen dieser Option. Der Bereich der (komplexen) Spezialbehandlungen, der Zusatzversicherungsdienstleistungen oder privat finanzierte Angebote bereitstellt, erscheint hingegen als Bereich mit relativ beachtlichem Wachstums- und Wertschöpfungspotential in Liechtenstein. Der bis dato geringe Gesundheitstourismus im Bereich des «Zweiten Gesundheitsmarktes» hat zu einem wenig geschärften Image Liechtensteins in diesem Bereich geführt und müsste in Zukunft erst noch etabliert werden. Im «Zweiten Gesundheitsmarkt» besteht grundsätzlich ein hohes Wachstumspotential durch die stetig steigende Nachfrage. In Liechtenstein wird sich dies aber voraussichtlich auf einzelne Privatkliniken mit spezialisiertem Angebot beschränken, wobei jeweils die Auswirkungen auf den obligatorischen Krankenpflegebereich zu beachten sind. Wichtig für einen volkswirtschaftlichen Mehrwert wird sein, das Angebot des zweiten Gesundheitsmarkts vom ersten Gesundheitsmarkt zu entkoppeln, um Kostenfolgen im OKP-Bereich (obligatorische Krankenpflegeversicherung) zu vermeiden. Bei der Unterstützung von privaten Initiativen gilt es entsprechend zu prüfen, inwiefern die Angebotserweiterung im zweiten Gesundheitsmarkt Mehrkosten im ersten Gesundheitsmarkt auslösen.

Entsprechend ist auch in dieser Stossrichtung nach Einschätzung der Expertengruppe das Potential gering, um substantielle staatliche Wertschöpfung zu generieren und sie als zentrale Stossrichtung weiter zu verfolgen. Private Initiativen werden jedoch begrüsst.

Stossrichtung «Technologie- standort»

Die Untersuchung

Die Stossrichtung Technologiestandort sieht Wachstumsmöglichkeiten für Liechtenstein in technischen Bereichen wie Datenstandort, Smartgrid, komplexe Softwareentwicklung, E-Commerce usw. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten im Technologiebereich wurden analog zu den beiden anderen vertieft geprüften Stossrichtungen anhand relevanter Kriterien auf ihre Machbarkeit hin überprüft und potentielle Ausgestaltungsoptionen auf ihr Wertschöpfungspotential hin evaluiert.

Das Ergebnis

Hauptsächlich aufgrund der aktuellen Ausgangslage von Liechtenstein im Technologiebereich und der im Ausland bestehenden, fortgeschrittenen Konkurrenzsituation wurde in der Stossrichtung Technologiestandort vor allem der Bereich Datenstandort als eine zeitnah umsetzbare Option und als potentieller Wertschöpfungstreiber für den Standort gesehen. Smartgrid und E-Commerce sind nach Einschätzung der Expertengruppe aufgrund des bestehenden Angebots und der für die erfolgreiche Umsetzung benötigten Ressourcen kein wesentlicher Wertschöpfungstreiber für Liechtenstein. Dieselbe Situation besteht für die umfassende Etablierung des Bereichs komplexe Softwareentwicklungen, da der Standort Liechtenstein für die Softwarebranche derzeit, umgeben von starken Konkurrenzstandorten, nicht genügend attraktiv erscheint. Beim Thema Datenstandort hingegen besteht ein Differenzierungspotential für Liechtenstein. Unter dem Begriff Datenstandort wird in diesem Zusammenhang ein Standort mit Anziehungskraft für datenintensive Branchen verstanden. Der Begriff Datenstandort ist nicht in Zusammenhang zu bringen mit dem Thema Datacenter, für welche in Liechtenstein gemäss Expertengruppe zu wenig Differenzierungspotential ausgemacht werden kann. Eine Potentialanalyse, welche von der durch die Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe Datenstandort durchgeführt wurde, hat ergeben, dass Liechtenstein in der Ausgestaltung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Standort trotz bereits bestehender Konkurrenz noch die Möglichkeit hat, sich ein Alleinstellungsmerkmal in diesem Technologiebereich zu erarbeiten. Nebst einer prioritären internationalen Leitungsanbindung sollen durch gesetzliche und regulatorische Massnahmen im Bereich Datensicherheit und Datengesetzgebung die Voraussetzungen für zukunftssträchtige Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden. Konkrete Anwendungsbeispiele und Potentiale im Sinne von Geschäftsideen und Wertschöpfungserbringung müssen jedoch noch geprüft und weiter validiert werden.

Mit der Schaffung der erwähnten spezifischen Grundlagen im rechtlichen und regulatorischen Datenbereich kann Liechtenstein zu einem attraktiven Standort für datenintensive Branchen werden, was sich bei einer erfolgreichen Umsetzung längerfristig positiv auf die staatliche Wertschöpfung auswirken kann.

Zwischenfazit **Strategische Stossrichtungen**

Die detaillierte Analyse der in Erwägung gezogenen möglichen Stossrichtungen der Standortstrategie vom November 2014 hat ergeben, dass Liechtenstein insbesondere im Technologiebereich durch die Schaffung von gezielten technischen, rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen die Möglichkeit hat, als attraktiver Standort für datenintensive Branchen zusätzliche Wertschöpfung zu generieren.

Die Stossrichtungen «Zweiter Gesundheitsmarkt» und «Seminar- und Kongresszentrum» haben grundsätzlich Entwicklungspotential in Liechtenstein, die Analysen haben jedoch keine unmittelbare signifikante staatliche Wertschöpfung für den Standort angezeigt. Dennoch bieten diese Stossrichtungen Chancen und Nutzen für den Standort Liechtenstein.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Ausgangslage des Standorts Liechtenstein sowie mit den untersuchten möglichen Stossrichtungen hat deutlich gemacht, dass der Erhalt der bisherigen Wertschöpfungsträger im Land in den Fokus der Standortstrategie zu rücken ist und mit gezielten Massnahmen dafür gesorgt werden sollte, dass ansässigen Unternehmen weiterhin optimale Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Nebst der Pflege und dem Erhalt der ansässigen Unternehmen sollen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass der Standort für spezifische Zukunftsbranchen attraktiver wird.

Als Zwischenfazit ist auch festzuhalten, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, konkrete neue Geschäftsmöglichkeiten aufzuzeigen, sondern der Staat sich vielmehr auf die Zurverfügungstellung von zusätzlich benötigten Rahmenbedingungen (rechtlicher Rahmen, Infrastruktur) fokussieren soll, sobald er das Potential neuer Stossrichtungen und entsprechende Bedürfnisse der Unternehmen erkennt.





STRATEGISCHE MASSNAHMEN



Zielsetzung der Standortstrategie und der vorgeschlagenen Massnahmen

Die Standortstrategie verfolgt das übergeordnete Ziel, die Vorteile des Standorts zu halten und zu optimieren sowie bestehende Nachteile und Schwächen abzubauen. Nur durch die stetige Weiterentwicklung des Standorts und seiner Qualitäten kann sich Liechtenstein im Standortwettbewerb erfolgreich behaupten. Liechtenstein versucht ständig, durch optimale Grundvoraussetzungen die Attraktivität des Landes für wertschöpfungsstarke Unternehmen zu steigern. Ziel ist es, für eine umsichtige Bestandespflege zu sorgen und die relevanten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu schaffen.

Der Erhalt und die Wertschätzung bestehender Unternehmen sowie der Erhalt und die Steigerung der guten Rahmenbedingungen des Landes als Werk- und Dienstleistungsplatz stehen im Fokus. Damit einhergehend besteht die Zielsetzung auch darin, die Wertschöpfung in Liechtenstein zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort weiter zu diversifizieren - mit positiven Effekten auf die Beschäftigungslage, die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (BIP), des Volkseinkommens und der Arbeitsproduktivität in Liechtenstein. Bei der Verfolgung der Ziele wird eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung angestrebt.

Für die offene, stark exportorientierte liechtensteinische Volkswirtschaft gehört die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber Krisen in einem risikoreichen weltwirtschaftlichen Umfeld mit zu den wichtigen Zielen der Wirtschaftspolitik. Mit der Bewahrung und weiteren Förderung der Diversifikation sowie der geschickten Nutzung der Vorteile einer kleinen Volkswirtschaft, nämlich ihrer Flexibilität und hohen Reaktionsfähigkeit, schafft sich Liechtenstein dafür gute Voraussetzungen. Die im Grossen und Ganzen gut verarbeiteten Herausforderungen in Zusammenhang mit der «Frankenstärke» seit Januar 2015 beweist, dass Liechtensteins Wirtschaft gegenwärtig über eine hohe Widerstandsfähigkeit verfügt. Diese Widerstandsfähigkeit gilt es zu bewahren und weiter zu stärken.

Politische Grundaussagen

Bei der Förderung eines organischen, qualitativen Wirtschaftswachstums ist die Balance zwischen ökonomischen sowie sozialpolitischen, gesellschaftlichen, ökologischen und raumplanerischen Interessen zu beachten. Die Regierung fördert eine solche balancierte Wirtschaftsentwicklung durch die konsequente Beachtung folgender Grundsätze:

- Verpflichtung auf eine liberale Wirtschaftspolitik, welche eigenverantwortliches Handeln in den Vordergrund stellt;
- Zurückhaltung bei staatlichen Eingriffen;
- Berechenbarkeit und Stabilität des staatlichen Handelns;

- Sicherstellung einer verlässlichen Finanzpolitik mit einer niedrigen Staats- und Fiskalquote;
- wettbewerbsfähige Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen;
- wirksamer Einsatz von staatlichen Mitteln;
- effiziente, kundenorientierte Ausgestaltung der Verwaltung; Ausbau des E-Government;
- rasche Bearbeitung von Anfragen und Gesuchen;
- Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur und insbesondere eines zukunftsfähigen Verkehrssystems;
- Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Bildungs- und Wissenschaftsstandortes;
- Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zu den Märkten
- Zuverfügungstellung einer gut funktionierenden Justiz.

Organisches Wachstum bedeutet für die Wirtschaftspolitik, dass der Schwerpunkt auf der Standortsicherung liegt, der Bestand an Unternehmen gepflegt wird und die bestehenden Unternehmen in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Ergänzend dazu strebt eine zielgerichtete Ansiedlungspolitik eine weitere Diversifizierung mit Nutzen stiftenden neuen Unternehmen, idealerweise solche mit hoher Wertschöpfung, an.

Möglichkeiten des Staates

Grundsätzlich stehen einem Staat mehrere Möglichkeiten offen, die Rahmenbedingungen im Sinne eines fruchtbaren Nährbodens für Unternehmen zu beeinflussen. Dazu zählen vor allem:

- (De-)Regulierung, sprich Auf- oder Abbau von Gesetzen und weiteren Rechtsakten. Der Abbau von allfälligen administrativen Hürden (Stichwort Bürokratieabbau) gehört ebenso dazu wie eine Effizienzsteigerung der Verwaltungsbehörden;
- Aufbau von internationalen Netzwerken. Hierzu gehören insbesondere Freihandelsabkommen, Doppelbesteuerungsabkommen, Leistungsvereinbarungen mit internationalen Organisationen wie S-GE oder die Trägervereinbarung mit dem Kanton St. Gallen zum Aufbau des Forschungs- und Innovationszentrums RhySearch;
- Direkte staatliche monetäre Förderung; dies kann auch durch eine im Vergleich geringe steuerliche Belastung von Unternehmen erfolgen;
- Bereitstellung einer modernen, leistungsfähigen Infrastruktur. Dies reicht von Verkehrsinfrastruktur über den öffentlichen Verkehr bis hin zur internationalen Breitbandanbindung der IT-Infrastruktur.

Im Rahmen der oben aufgezeigten Möglichkeiten können folgende massgebenden Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Werk- und Dienstleistungsplatz identifiziert werden:

- Beibehaltung einer hohen Innovationsleistung, um ein führender Bildungs- und Forschungsplatz zu bleiben;
- Erhalt von leistungsfähigen Infrastrukturen: leistungsfähige physische und virtuelle Strassen ermöglichen organisches qualitatives und quantitatives Wachstum;
- Beibehaltung des offenen Zugangs zu den internationalen Weltmärkten: der Werkplatz mit seinem sehr hohen Exportanteil ist angewiesen auf Freihandelsabkommen, Doppelbesteuerungsabkommen sowie Exportunterstützung usw.;
- effiziente und unbürokratische Behörden: diese bilden das Rückgrat des Staates und sind ein stabilisierender Faktor in Krisenzeiten;
- makroökonomische Stabilität im Sinne eines ausgeglichen Staatshaushalts: dies ermöglicht staatliche Investitionen zu Gunsten der Weiterentwicklung des Standorts;
- freie und offene Arbeitsmärkte: diese sichern den Zugang zu Fachkräften und ermöglichen ein zukünftiges qualitatives wie quantitatives Wachstum des Werkplatzes;
- eine wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik: diese sichert die unternehmerische Handlungsfähigkeit und die Sozialwerke, ohne die Lohnnebenkosten übermässig zu erhöhen;
- «freies Unternehmertum»: die weitgehende Gewerbefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für die Entstehung neuer innovativer Unternehmen;
- eine sichere und im internationalen Vergleich günstige Energieversorgung: diese hilft die Wettbewerbsfähigkeit auch in Low-Tech-Branchen aufrechtzuerhalten;
- ein effizienter Schutz der Umwelt: dieser garantiert ein nachhaltiges Wachstum, ohne auf Kosten kommender Generationen Raubbau zu betreiben und damit deren Möglichkeiten einzuschränken.

Gezielte Massnahmen für den Standort

Die Stärke der liechtensteinischen Volkswirtschaft beruht zuallererst auf ihrer Innovationskraft und dem gelebten Unternehmertum. Die herausragenden Leistungen der ansässigen Unternehmen und ihrer Arbeitskräfte sichern den Wohlstand des Landes und haben Liechtenstein zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort gemacht.

Primäres Ziel des Massnahmenbündels «Bestandespflege» ist die laufende Unterstützung von ansässigen Unternehmen und Organisationen. Des Weiteren wird der Fokus auf die Stärkung und strategische Ergänzung der bereits bestehenden Rahmenbedingungen gelegt.

Die Standortstrategie verfolgt demnach bei den vorgeschlagenen Massnahmen folgende Schwerpunktthemen:

- **Pflege und Unterstützung bereits ansässiger Unternehmen**
Der «Zentrale Unternehmensservice» koordiniert und begleitet Unternehmen bei behördlichen Abläufen und stellt zentrale unternehmensrelevante Informationen zur Verfügung. Ein weiterer wichtiger Pfeiler der Bestandespflege ist der regelmässige Informationsaustausch zwischen Behörden und Unternehmen. Die

Stärken der bereits ansässigen Unternehmen werden gezielt gefördert. Ziel ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die bestehenden Unternehmen weiterentwickeln und wirtschaftlich prosperieren können. Die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein werden über wirkungsvolle Kanäle gegenüber aussichtsreichen Zielgruppen vermarktet (Standortpromotion). Dadurch werden zusätzliche zukunftsgerichtete Investitionen für die liechtensteinischen Unternehmen angezogen.

→ **Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen:**

- **Förderung von Innovationsleistungen**
Die Kräfte von Wissenschaft und Wirtschaft werden gebündelt und verhelfen guten Ideen zum wirtschaftlichen Durchbruch.
- **Gewährleistung von leistungsfähigen Infrastrukturen**
Eine moderne und zeitgemässe Infrastruktur ist Grundlage für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort.
- **Sicherstellung von möglichst barrierefreien internationalen Marktzugängen**
Liechtensteinische Unternehmen exportieren einen Grossteil ihrer Produkte, weil der Heimmarkt klein ist. Deshalb ist es wichtig, dass den Wirtschaftsakteuren ein möglichst stabiler und hindernisfreier Zugang zu den ausländischen Märkten geschaffen wird.
- **Nutzung von Deregulierungsmöglichkeiten**
Sowohl die Erhöhung der Transparenz des behördlichen Handelns als auch der Abbau von Vorschriften und Gesetzen innerhalb der Behörden wird überprüft und wenn angezeigt durchgeführt.
- **Freier, flexibler Arbeitsmarkt**
Unternehmen benötigen einen guten Zugang zu Fachkräften und eine faire Sozialpartnerschaft.

Bei allen vorgeschlagenen Massnahmen steht die Zugänglichkeit, Kundenorientierung wie auch die Geschwindigkeit im Vordergrund. Zusätzlich gehören ein kontinuierliches Monitoring der Aktivitäten und der Resultate der Bestandespflege dazu. Die Massnahmen werden durch die Regierung konkretisiert und notwendigenfalls formell beschlossen.



Bestandespflege

Zentraler Unternehmensservice Liechtenstein

Im Bereich der Bestandespflege kommt dem «Zentralen Unternehmensservice» beim Amt für Volkswirtschaft eine zentrale Rolle zu. Der «Zentrale Unternehmensservice», wovon der gestützt auf das Dienstleistungsgesetz geschaffene «Einheitliche Ansprechpartner» (EAP) ein Teilbereich ist, bietet folgende Dienstleistungen an:

1. Koordination und Begleitung von Unternehmen bei behördlichen Abläufen innerhalb der liechtensteinischen Landesverwaltung:

Der Einheitliche Ansprechpartner (EAP) gemäss EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde 2011 institutionalisiert und stellt eine effiziente Behandlung von Kundenanfragen sicher. Damit sollen sich die Kunden der Verwaltung auf ihr Kerngeschäft fokussieren können.

Der EAP begleitet, beschleunigt und vernetzt

- in- und ausländische Unternehmen, die sich in Liechtenstein ansiedeln wollen;
- ansässige Unternehmen, die ein Anliegen haben, das die liechtensteinische Verwaltung oder mehrere Verwaltungseinheiten betrifft;
- Organisationen und Verbände, die sich für Unternehmen im Raum Liechtenstein engagieren;
- Personen, die ein Unternehmen gründen möchten.

2. Bereitstellung zentraler Informationsplattformen für Unternehmen:

Unternehmen sollen einfach und umfassend alle relevanten Informationen an einem Ort erhalten. Beim heutigen Internetauftritt sind viele relevante Informationen bereits vorhanden. Sie sind jedoch nicht einheitlich aufbereitet und oft schwer auffindbar.

Durch den Einsatz von E-Government-Plattformen und der Konsolidierung der bestehenden Plattformen mit unternehmensrelevanten Daten sollen die Dienstleistungen der Verwaltung noch transparenter, besser auffindbar, kundenfreundlicher und unabhängig von Schalteröffnungszeiten gestaltet werden. Ziel ist es, dass sich Unternehmer in Liechtenstein schnell und effizient an einem zentralen Ort informieren können.

Die Dienstleistungen des «Zentralen Unternehmensservices» und des EAP werden derzeit vorwiegend von Gründern und ausländischen Unternehmen genutzt. Damit die bestehenden liechtensteinischen Unternehmen in Zukunft vermehrt von den Dienstleistungen des «Zentralen Unternehmensservices» und des EAP profitieren können, sind folgende Massnahmen geplant:

Massnahme 1.1 Ausbau Zentraler Unternehmensservice Liechtenstein
 Ausbau zum zentralen Ansprechpartner für die obligatorischen Behördengänge im Sinne einer Hilfestellung für Unternehmen. Die IT-unterstützte Effizienzsteigerung soll ein klarer Standortvorteil sein.

Massnahme 1.2 Aktive Kommunikation im Inland / Ausbau Informationsplattform / Standortpromotion im Ausland.
 Optimierung der Online-Plattform «Liechtenstein-Business.li» mit sämtlichen unternehmensrelevanten Informationen, Übersetzung in Englisch und verbesserter Suchfunktion.

Kontaktpflege zwischen Behörden und Unternehmen

Politik und Verwaltung pflegen einen intensiven Kontakt mit den ansässigen Unternehmen. Verbände und Unternehmer sind in engem Austausch mit Politik und Verwaltung. Dieser enge Austausch fördert das gegenseitige Verständnis, damit auch in Zukunft unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen bestehen.

Parallel dazu übernimmt die Regierung regelmässig das Patronat für Veranstaltungen, welche neben Vernetzungsmöglichkeiten auch Impulse liefern sollen. Diese Impulse sollen den Arbeitgebern und Verbänden zusätzliche Anstösse geben, ihre Organisation und ihre Produkte weiterzuentwickeln, und sie sollen den Unternehmen die Chance geben, von anderen Unternehmen zu lernen.

Massnahme 1.3 Informationsaustausch zwischen Behörden und Unternehmen.
 Die zahlreichen Veranstaltungen und Austauschgremien werden weiterentwickelt und auf Synergie- und Koordinationspotential analysiert. Prüfung der Konzeption und Umsetzung eines Bestandespflegekonzeptes.

Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen

Grundvoraussetzung für einen produktiven und wettbewerbsfähigen Standort sind gute wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. Bei einer optimalen Standortpflege geht es darum, diesen Wettbewerbsvorteil zu erhalten und weiterzuentwickeln. Staatliche Standortförderung sollte ordnungspolitischen Grundsätzen genügen. So sollten beispielsweise Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Interventionen vermieden, Bürokratie minimiert und Steuergelder effizient eingesetzt werden.

Innovationsleistung Liechtensteinische Unternehmen sind Vorreiter bei innovativen Produkten. Aufbauend auf dieser privatwirtschaftlichen Leistung hat Liechtenstein heute eine starke Position bei Forschung und Entwicklung (F&E).

Der langfristige Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ist gekoppelt an die Innovationsfähigkeit des Standortes. Der Werkplatz ist in diesem Bereich bereits sehr engagiert. Gemessen am BIP investieren liechtensteinische Unternehmen heute schon mehr als 8 % in Forschung und Entwicklung. Damit zählt Liechtenstein relativ betrachtet zu den forschungsaktivsten Staaten, denn in Europa sind bereits 3 % ein Spitzenwert. Mehr als 90 % der Ausgaben für F&E stammen aus der Privatwirtschaft. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist wichtig. Ein wichtiges Ziel des Staates ist es deshalb, den Zugang zu Forschung und Entwicklung sicherzustellen und die Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv auszugestalten.

Die Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen für den Wissens- und Technologietransfer ist zentral und unterstützt zugleich die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie den Aufbau von Jungunternehmen. Überregionale Netzwerke und Plattformen sollen den weiteren Ausbau des Wissens- und Technologiestandorts unterstützen.

Der Zugang zum Europäischen Forschungsprogramm Horizon2020 ist aufgrund der Ablehnung der Assoziierung durch den Landtag im Herbst 2013 nur noch auf Einladung eines Konsortiums möglich, wobei die Kosten vom liechtensteinischen Unternehmen selbst zu tragen sind. Die Regierung will daher andere Möglichkeiten fördern, die das Innovationsklima positiv beeinflussen.

Assoziierung zur Schweizer Kommission für Technologie und Innovation (KTI) bzw. deren Nachfolgeorganisation

Die Schweizer KTI will durch bestimmte Massnahmen und Instrumente das brachliegende wissenschaftliche Innovationspotential der Schweiz zu volkswirtschaftlichem Nutzen bringen und mehr innovative Produkte und Dienstleistungen generieren, indem sie Hochschulen und Unternehmen motiviert, gemeinsam anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchzuführen. Es wird nach dem «Bottom-up»-Prinzip gefördert. Die Projektpartner definieren ihre Projekte selbst. Die geförderten Projekte sollen den Wirtschafts- und Forschungsstandort stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft steigern. Unternehmen profitieren einerseits vom Fachwissen von jungen, gut ausgebildeten Forschenden und können andererseits die Infrastruktur der Hochschulen für ihre Forschungszwecke nutzen.

Der Bundesrat hat im November 2015 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG) an das Parlament überwiesen. Mit der Vorlage soll die gesetzliche Grundlage zur Umwandlung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in die öffentlich-rechtliche Anstalt «Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse» geschaffen werden. Der Schweizer Nationalrat hat das Gesetz im März 2016 gutgeheissen, die Behandlung im Schweizer Ständerat steht noch bevor (Stand Mai 2016).

Zwischen der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und liechtensteinischen Unternehmen besteht derzeit eine lose Zusammenarbeit. Die Regierung lässt die Ausarbeitung eines Rahmenvertrages mit KTI bzw. Innosuisse prüfen, der den KTI-geförderten Zugang von liechtensteinischen Unternehmen zu schweizerischen Forschungsinstitutionen sicherstellen soll. Zusätzlich dazu würde der Zugang von schweizerischen Unternehmen zu liechtensteinischen Forschungsinstitutionen gewährleistet. Auch sollen rein liechtensteinische KTI-Projekte inskünftig möglich sein.

Massnahme 2.1.1

Assoziierung zu KTI bzw. Innosuisse.

Das zu prüfende Rahmenabkommen mit KTI / Innosuisse soll als vertraglich gesicherte Zusammenarbeitslösung konzipiert werden.

Ziel ist die Ermöglichung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des KTI- / Innosuisse-Programmes.

Erarbeitung eines Forschungsförderungskonzepts / Zugang zu F&E sicherstellen

Mit der Erarbeitung eines Forschungsförderungskonzepts, welches sämtliche staatliche Forschungsförderungen von der Grundlagen- bis zur angewandten Forschung und Entwicklung darstellt, soll eine bessere Abstimmung der verschiedenen staatlichen Massnahmen im Bereich der Forschungsförderung ermöglicht werden und sollen die eingesetzten staatlichen Mittel transparent gemacht werden.

Die Förderungen und geförderten Instrumente werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Massnahme 2.1.2 Erarbeitung eines Forschungsförderungskonzeptes / Zugang zu Forschung und Entwicklung (F&E) sicherstellen.

Erhalt und Ausbau des Werkplatzes als führender Technologiestandort. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten sollen koordiniert, optimiert und der Zugang zu F&E erleichtert werden.

Ausbau der Forschungsinfrastruktur am Forschungs- und Innovationszentrum RhySearch

Mit RhySearch wurde 2012 gemeinsam mit dem Kanton St.Gallen ein regionales Forschungs- und Innovationszentrum gegründet. Liechtenstein ist neben dem Kanton St. Gallen Träger des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal, welches den Namen «RhySearch» trägt. Das Konzept sieht eine enge Kooperation insbesondere mit der ETH Zürich, der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) sowie der Universität Liechtenstein und der Hochschule für Technik Buchs (NTB) unter dem gemeinsamen Dach «Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal» am Standort Buchs vor.

Der administrative Aufbau von «RhySearch» ist abgeschlossen, erste Forschungsprojekte mit regionalen Partnerunternehmen laufen. In der Folge sind weitere Investitionen in die Forschungsinfrastruktur zu prüfen.

Massnahme 2.1.3 Prüfung des Ausbaus der Forschungsinfrastruktur am RhySearch.

Zu prüfen ist die Durchführung von interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (F&E) mit den involvierten Kooperationspartnern (Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB), Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) & Universität Liechtenstein).



Übersicht Innovations-Standort Liechtenstein

In Liechtenstein gibt es zahlreiche Instrumente und Massnahmen entlang des sog. «Innovationstrichters», wie beispielsweise der Ideenkanal, der Businessplan-Wettbewerb, KMU-Zentrum und Lehrstuhl für Entrepreneurship an der Universität Liechtenstein, die Aktivitäten des Vereins «Liechtensteiner Investitionsmarkt». Diese verschiedenen Instrumente sind bislang nicht optimal aufeinander abgestimmt bzw. greifen teilweise zu wenig ineinander. Ihre Wirkung kann mit einer gezielten Koordination erhöht werden. Auch bei den staatlichen Fördermassnahmen kann der Wirkungsgrad durch Synergien und bessere Bekanntmachung weiter verbessert werden.

Teil des Innovations-Netzwerks Liechtenstein/Rheintal sind auch die zahlreichen innovativen, in der Forschung aktiven Unternehmen. Auch deren Innovationsleistung kann besser visualisiert werden.

Massnahme 2.1.4 Übersicht Innovations-Standort Liechtenstein.

Koordination der einzelnen Massnahmen und Instrumente und Erstellung einer interaktiven Internetseite im Sinne einer «Innovations-Landkarte».

Innovations-Clubs

Die erfolgreiche Positionierung des liechtensteinischen Finanzplatzes hängt direkt mit der hohen Qualität des Dienstleistungsangebots der Finanzdienstleister, deren Produkte und den innerstaatlichen und globalen Rahmenbedingungen zusammen. Die stark veränderten Marktbedingungen und der verschärfte Wettbewerb der Standorte fordern ständige Erneuerung. Die Weiterentwicklung des Finanzplatzes braucht die Ideen und den Umsetzungswillen der liechtensteinischen Unternehmen. Die Unternehmen wiederum brauchen geeignete Rahmenbedingungen und damit eine direkte Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen.

Um den entsprechenden Prozess der Ideenfindung einerseits und die passende Umsetzung andererseits zu stärken wurden Innovations-Clubs als neue Struktur zur Finanzplatzentwicklung eingeführt.

In Innovations-Clubs können sich Unternehmen oder Privatpersonen mit den gleichen Marktinteressen vernetzen. Daraus können konkrete neue Geschäftsideen entstehen. Gleichzeitig bietet ein Innovations-Club die Möglichkeit, gezielt Anforderungen an Rahmenbedingungen gegenüber der Regierung vorzubringen. Derzeit sind rund 20 Innovations-Clubs aktiv Ideen am Bearbeiten oder haben bereits Anregungen eingebracht.

Massnahme 2.1.5 Weiterführung der Innovations-Clubs.

Vorschläge zur Anpassung von Rahmenbedingungen aus Innovations-Clubs werden geprüft und umgesetzt.

Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)

Für die Anwendung der Kleinen Genossenschaft für Innovation wird der Begriff der «Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)» eingeführt. Dies dient der Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und soll die Rechtssicherheit für Erfinder, Investoren und Partner in den frühen Phasen einer Innovation gewährleisten.

Mit der Gründung einer LVC bringt ein Innovator seine Idee direkt in eine eigene Rechtsform und bereitet damit die Basis für die erleichterte Kooperation mit anderen Know-how-Trägern und Kapitalgebern vor. Die LVC bietet eine rechtliche Basis, um Arbeits-, Sach- und Kapitaleistungen von verschiedenen Personen (natürlich und juristisch), die nötig sind, um eine Innovation zu entwickeln, in Form einer Investition einzubringen.

Bei der Investition von mehreren Parteien in eine Idee oder einen Start-up besteht häufig das Problem, dass der Wert der Geschäftsidee erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt ist. In den frühen Phasen einer Innovation ist es deshalb meistens eine grosse Herausforderung und hinderlich für die Zusammenarbeit, die Beteiligungsverhältnisse zu bestimmen.

Massnahme 2.1.6 Weiterführung der Liechtenstein Venture Cooperative (LVC).

- Verankerung der LVC in der Behördenpraxis
- Bereitstellung von Musterdokumentationen

Regulierungslabor

Innovative Geschäftsmodelle im Bereich der neuen Finanztechnologien passen oft nicht in die klassischen Regulationskategorien. Dadurch können neue Geschäftsmodelle erschwert oder verunmöglicht werden. Neue Finanztechnologien sind jedoch eine Chance für den Finanzplatz Liechtenstein. Es gilt, diese Chance zu nutzen und Liechtenstein für FinTech-Unternehmen attraktiv zu machen.

Die FMA hat dazu im Oktober 2015 ein Kompetenzteam «Regulierungslabor» aufgebaut. Das Team fungiert als Ansprechpartner und Koordinationsstelle für Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen im Finanzbereich.

Massnahme 2.1.7 Weiterführung des Regulierungslabors bei der FMA.

- Ausbau Regulierungslabor für innovative Marktteilnehmer im Finanzplatz
- Aktive Kommunikation im In- und Ausland

Start-up- und Wachstumsfinanzierung von KMU

Eine neue Firma (Start-up) oder ein Unternehmen in der Wachstumsphase verfügt oft nur über begrenzte Ressourcen. Es bedarf daher häufig einer Finanzierung durch Externe. Fremdkapital ist eine Finanzierungsmöglichkeit, die oft durch Banken oder Privatpersonen einer Firma zur Verfügung gestellt wird. Sie werden dadurch nicht Miteigentümer der Firma. Bei dieser Finanzierungsform werden in der Regel Sicherheiten gefordert, welche Unternehmen nicht immer beibringen können.

Eigenkapital ist eine klassische Finanzierungsmöglichkeit. Wenn sich ein Unternehmen durch Eigenkapital finanziert, stellt ein Investor als Aktionär oder Gesellschafter dem Unternehmen Kapital zur Verfügung. «Business Angels», «Venture Capitalists» oder andere Investoren dieser Art sind Personen/Institutionen, die Unternehmen Eigenkapital zur Verfügung stellen. Es handelt sich daher um Eigenkapitalgeber. Allerdings stellen solche Investoren nicht nur Kapital zur Verfügung, sondern auch wertvolles Know-how, und oft beraten sie die Gründer aktiv.

In Liechtenstein fehlt eine klassische «Venture-Capital»-Szene. Der Staat selbst kennt keine diesbezüglichen Direktinvestitionen. Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass staatliche Investments weder nachhaltig, noch für den Standort förderlich sind. Deshalb sind bislang verschiedene privat initiierte Plattformen wie der Liechtensteiner Investitionsmarkt (LIM) unterstützt worden. Einzelne Anläufe zur Schaffung eines halbprivaten Innovationsförderungsfonds sind bislang ohne Erfolg geblieben.

Massnahme 2.1.8 Start-up- und KMU-Wachstumsfinanzierung.

Vertiefte Prüfung der Schaffung eines Innovationsfonds für kapitalsuchende Unternehmen im Sinne einer Public-Private-Partnership.

Export- und Innovationsschecks

Eine bereits bestehende Massnahme zur Förderung der Innovationsfähigkeit ist die Ausgabe von Innovationsschecks. Die Regierung hat mit der Lancierung der Innovationsschecks bereits seit Jahren ein niederschwelliges Angebot ins Leben gerufen, das auch in Zukunft beibehalten werden soll.

Noch offen ist derzeit die Sicherstellung des Zugangs zu inländischen und ausländischen Forschungsinstitutionen und Konsortien, da mit der Ablehnung der Teilnahme an Horizon2020 die entsprechenden Fördermittel nicht zur Verfügung stehen (vgl. Massnahme 2.1.2)

Die Beratung der KMU im Sinne eines Anstosses zur Erschließung neuer Märkte im Exportbereich erfolgt durch die Ausgabe von sog. Exportschecks. Mit dem Exportscheck können sich Unternehmen, auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten, zu unternehmens- und exportspezifischen Fragen direkt von Switzerland Global Enterprise (S-GE), der Schweizer Exportförderungsinstitution, mit welcher Liechtenstein entsprechende Abmachungen hat, beraten lassen.

Massnahme 2.1.9 Weiterführung der Ausgabe von Export- und Innovationschecks.

Sensibilisierung und Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) im Innovations- und Exportbereich, damit grössere Forschungs- und Exportprojekte entstehen.

**Leistungsfähige
Kommunikations-
Infrastruktur**

Glasfasernetz ausbauen

Der Standort ist heute flächendeckend mit Glasfaserkabel bis in die Quartiere (Fiber to the Curb (FTTC)) ausgestattet. Um die Vorteile des Glasfaserkabels weiter nutzbar zu machen, ist die internationale Konnektivität auszubauen. Durch die Schaffung dieser technischen Voraussetzungen für «Big-Data»-Transfer kann die Attraktivität des Standorts erhöht werden, gleichzeitig dient dies der digitalen Weiterentwicklung des Standorts.

Internationale Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Anbindung bedarfsgerecht ausgestalten

Internet und neue Geschäftsmodelle, wie Industrie 4.0 oder Fintec, benötigen gut ausgebaute digitale Netze. Abklärungen haben ergeben, dass der Ausbau der internationalen Leitungsanbindung im Bereich der Datenübertragung die Wertschöpfung verschiedener Wirtschaftssektoren in Liechtenstein positiv beeinflussen kann. Die Erweiterung des internationalen Leitungsnetzes ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Daten- und Digitalstandort Liechtenstein. Eine direkte Leitungsanbindung bei internationalen Leitungsanbietern könnte laut Experten innerhalb kurzer Zeit realisiert werden. Die Herstellung von direkten interkontinentalen Verbindungen ist schwieriger und eine entsprechende Notwendigkeit ist zu prüfen.

Massnahme 2.2.1 Glasfasernetz bedarfsgerecht ausbauen. Internationale IKT-Anbindung nachfrageorientiert ausgestalten.

Der Ausbau zu FTTH ist bedarfsgerecht weiterzuführen. Konzeption und Umsetzung der internationalen IKT-Anbindung an ausgewählte «Hubs».

Internationale Marktzugänge

Liechtensteinische Unternehmen haben einen sehr kleinen Binnenmarkt («Heimmarkt») und sind deshalb existentiell auf den Export angewiesen. Ziel ist es, den liechtensteinischen Wirtschaftsakteuren einen möglichst stabilen, hindernis- und diskriminierungsfreien Zugang zu ausländischen Märkten zu verschaffen. Basis hierfür bilden die WTO- und EWR-/EFTA-Mitgliedschaften sowie der Zollvertrag mit der Schweiz. Auf der politischen Agenda ist der weitere Abbau von Handelshemmnissen ein permanentes Thema.

Nutzung der FHA/DBA durch den Werkplatz

Liechtenstein verfügt über zahlreiche Freihandelsabkommen (FHA) und Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Die Nutzung derselben ist komplex und es bedarf oft der Beratung, damit die optimale Lösung angewendet werden kann.

Massnahme 2.3.1

Vermehrte Nutzung der FHA / DBA durch die Wirtschaftstreibenden.

Durch vermehrte Beratung und Information sollen die Vorteile der FHA und DBA besser aufgezeigt und die Unternehmen entsprechend sensibilisiert werden.

Nutzung der Vorteile des EWR (EU-Parallelimporte)

Liechtensteinische Unternehmen sehen sich oftmals gezwungen, Verbrauchsmaterialien oder Ersatzteile für die im EU-Raum direkt von Herstellern bezogenen Maschinen über den Schweizer Importeur zu höheren Preisen zu kaufen. Diesbezüglich ist der Vorteil einer EWR-Mitgliedschaft vermehrt zu nutzen, indem jeweils geprüft wird, ob der europäische Hersteller liechtensteinische Unternehmen nicht zu den gleichen Konditionen beliefern muss, wie Unternehmen in anderen EWR-/EU-Ländern. Dieser Umstand ist vielen Unternehmen in Liechtenstein nicht bekannt. Die Stabsstelle EWR hat zusammen mit dem Amt für Volkswirtschaft ein entsprechendes Informationsschreiben erarbeitet und bietet direkte rechtliche Unterstützung bei Problemfällen.

Massnahme 2.3.2

Nutzung der Vorteile des EWR (EU-Parallelimporte).

Die Möglichkeiten des EU-Imports sollen verstärkt bekannt gemacht werden.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen (GDL) in die Schweiz

Die Bestimmungen zu den «Grenzüberschreitenden Dienstleistungen» (GDL) zwischen der Schweiz und Liechtenstein, die gestützt auf die flankierenden Massnahmen des Bundes zu den

bilateralen Verträgen in einem Rahmenvertrag mit Liechtenstein vertraglich geregelt wurden, sowie deren unterschiedlicher Vollzug bieten seit Jahren Anlass zu Diskussionen, insbesondere mit dem liechtensteinischen Gewerbe. Die Auslegung des 2009 vom Landtag verabschiedeten Rahmenvertrags ist Gegenstand von Gesprächen mit den zuständigen schweizerischen Behörden, und innerstaatlich wird die Einführung eines mit der Schweiz gleichwertigen Systems geprüft.

Massnahme 2.3.4 Grenzüberschreitende Dienstleistungen (GDL) zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

Schaffung einer mit der Schweiz gleichwertigen Anwendung der Rechtslage und Verbesserung des Vollzugs. Ausloten allfälligen Spielraums zwecks möglichst liberaler gegenseitiger Umsetzung des Rahmenvertrags.

Assoziierung zu TTIP prüfen

Seit Juni 2013 verhandeln die EU mit den USA über die eine umfassende «Transatlantische Investitionspartnerschaft» (TTIP), konkret ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.

Ziele des TTIP sind neben dem Abbau von Zöllen sowie der gegenseitigen Öffnung der Märkte für Dienstleistungen und öffentliche Aufträge die Ausräumung von nicht-tarifären Handelshemmnissen, die sich aus unterschiedlichen Gesetzen und Standards ergeben.

Die EFTA-Staaten haben mit den USA im Herbst 2013 einen handelspolitischen Dialog lanciert. Ziel dieses Dialogs ist es, sich über den Stand der Verhandlungen zum TTIP zu informieren und gegenüber den USA die starke Integration der EFTA-/EWR-Staaten in den EU-Binnenmarkt aufzuzeigen. Die EFTA-Staaten setzen sich dafür ein, dass das TTIP die Möglichkeit einer Beteiligung von Drittstaaten am ausgehandelten Abkommen vorsieht. Die EFTA-Staaten sind in Freihandelsvertragsverhandlungen stets bestrebt, insbesondere die Respektierung von Umwelt- und Arbeitsstandards in Partnerländern sicherzustellen, d.h. zu verhindern, dass diese Standards unter dem Deckmantel einer Handelsliberalisierung gesenkt werden.

Massnahme 2.3.5 Entwicklungen betreffend TTIP verfolgen und falls möglich Assoziierung prüfen.

Entwicklungen betreffend TTIP beobachten und gegebenenfalls eine gemeinsame Assoziierung der EWR-/EFTA-Mitgliedstaaten zu TTIP anstreben.

Nutzung von Deregulierungs- möglichkeiten

Die kurzen Wege und schnellen Reaktions- und Interventionszeiten der Verwaltung sind ein signifikanter Standortvorteil. Wenig Bürokratie wirkt sich stimulierend auf die Wirtschaft aus. Eine positive Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen verlangt nach ständigem Ausloten und gegebenenfalls dem Umsetzen von festgestellten Deregulierungsmöglichkeiten. Zwecks Feststellung solcher Möglichkeiten von «Bürokratieabbau» ist ein ständiger Dialog zwischen Wirtschaftstreibenden, Verbänden, Politik und Verwaltung zielführend.

Zolltechnische Erleichterungen (Webverzollung)

Güter im grenzüberschreitenden Warenverkehr sind bei der Eidg. Zollverwaltung (EZV) im elektronischen Verfahren anzumelden. Hierbei bestehen die Möglichkeiten der Anschaffung einer eigenen Softwarelösung, die Inanspruchnahme einer Zollagentur/ Spedition oder die Verwendung der webbasierten Lösung der EZV.



Jede dieser Möglichkeiten stellt insbesondere für KMU mit einer kleineren Anzahl von grenzüberschreitenden Sendungen eine Herausforderung dar. Zollagenturen verrechnen die Zollanmeldung nach Massgabe der Sendung (Umfang, Regelmässigkeit, Art), was bei kleineren Sendungen mit geringen Werten zu einem verzerrten Verhältnis führen kann. Die webbasierte Selbstverzollung setzt ein gewisses Mass an Zollkenntnissen voraus. Hingegen können dabei die Angaben zur Anmeldung gespeichert werden, wodurch diese bei gleichbleibender Ware als Vorlage genutzt werden kann.

Die Unterstützung der KMU im Bereich der Ausstellung von elektronischen Zollanmeldungen ist zu prüfen. Ziel ist es, den KMU mittels der ersten webbasierten Anmeldung eines Warentyps eine Vorlage für weitere Vorgänge zu erstellen. Zusätzlich kann Hilfe im Bereich der formellen Richtigkeit von Ursprungsnachweisen geleistet werden.

Massnahme 2.4.1

Zolltechnische Erleichterung (Webverzollung).

Konzeption und Umsetzung der zentralen EU Webverzollung. Die Unterstützung der KMU durch eine geeignete Institution wird geprüft.

Novellierung des Gewerbegesetzes

Nach Abschluss des Verfahrens beim EFTA-Gerichtshof soll das aktuelle Gewerbegesetz grundsätzlich auf Potential zu Deregulierung geprüft werden. Dabei sind die berechtigten Interessen der Gewerbetreibenden zu beachten, so zum Beispiel der Schutz der Errungenschaften des Systems der dualen Berufsbildung.

Massnahme 2.4.2

Novellierung des Gewerbegesetzes.

Prüfung der Anpassung des Gewerbegesetzes.

Institutionalisierter Bürokratiemonitor als Internetportal

Eine zukünftige regelmässige Durchführung eines Bürokratiemonitors soll von der Regierung geprüft werden. Denkbar wäre es, dass auf einer zentralen Website für Unternehmer Beschwerden über nach eigener Einschätzung unverhältnismässige Bürokratie deponiert werden können. Die Zuständigkeit für die Koordination der eingebrachten Ideen und/oder Beschwerden mit den einzelnen Ämtern und Ministerien könnte beim «Zentralen Unternehmensservice» beim Amt für Volkswirtschaft liegen.

Massnahme 2.4.3**Institutionalisierter Bürokratiemonitor als Internetportal.**

Regelmässige Durchführung des Bürokratiemonitors. Festgestellte unverhältnismässige Bürokratie soll über die Homepage des «Zentralen Unternehmensservice» gemeldet werden können («Bürokratie-Wecker»).

Freie und offene Arbeitsmärkte

Eine tiefe Arbeitslosigkeit und hohe Erwerbsbeteiligung sind Gradmesser für einen attraktiven Standort und von grosser Bedeutung für den sozialen Frieden. Ein flexibler und offener Arbeitsmarkt mit einem liberalen Arbeitsrecht, das auf einzelvertraglich und sozialpartnerschaftlichen Regelungen fusst, ist ein wichtiger Standortvorteil von Liechtenstein. Nur wo zwingend nötig, soll der Staat über Gesetze in den Arbeitsmarkt eingreifen. Ebenso sollen die Bildungs- und die Sozialpolitik einen Beitrag für einen leistungsfähigen Arbeitsmarkt liefern. Die Standortloyalität von Unternehmen und Arbeitskräften in Liechtenstein ist grundsätzlich stark. Dies wird durch attraktive Rahmenbedingungen für die Unternehmen wie auch durch leistungs- und einsatzbereite Arbeitnehmende ermöglicht.

Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) in der Schweiz

Der offene und freie Arbeitsmarkt ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen wichtig. Der leichte Zugang zu benötigten Arbeitskräften zeichnet den Standort Liechtenstein aus, obwohl durch die Kontingentierung der Zuwanderung gewisse Abstriche bei der Standortattraktivität gemacht werden müssen. Dank der sowohl in der Schweiz als auch in Österreich geltenden inner-europäischen Personenfreizügigkeit kann diese Problematik bislang aber gut abgedeckt werden. Durch eine restriktive Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz könnte diese regionale Qualität empfindlich geschwächt werden.

Massnahme 2.5.1**Dialog mit der Schweiz betreffend MEI-Umsetzung.**

Die Umsetzung der MEI in der Schweiz ist gemeinsam mit den kantonalen Nachbarn eng zu begleiten, um rechtzeitig die Szenarien zu kennen und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen zu können, die den Unternehmen die notwendigen Fachkräfte weiterhin sicherstellt.

Duale Berufsbildung fördern

Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind für einen gut funktionierenden Unternehmensstandort wichtig. Liechtenstein verfügt über ein effizientes und vielfältiges Bildungssystem. Zudem ist die international anerkannte duale Ausbildung stark in

der Bevölkerung und Wirtschaft verankert. Die Primärausbildung ist im angrenzenden Ausland und international vernetzt, und der Zugang zu Universitäten und Bildungsstätten ist sichergestellt. Auch gibt es zahlreiche berufliche Bildungseinrichtungen, welche die Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau sicherstellen.

Massnahme 2.5.2 Duale Berufsbildung weiter fördern.

Das Image der dualen Berufsbildung stärken und den Informationsfluss weiter verbessern.

Attraktivität der Lohnnebenkosten sicherstellen

Tiefe Lohnnebenkosten sind ein wichtiger Standortfaktor. Es ist deshalb wesentlich, auch in Zukunft ein wettbewerbsfähiges Lohnnebenkostenniveau zu halten. Dabei ist allerdings auf die Sicherung der Sozialwerke zu achten, da deren Schwächung zu einem späteren Zeitpunkt zu steigenden Sozialkosten führen könnte, was wiederum durch die Steuerzahler und damit auch die Unternehmen zu tragen wäre.

Massnahme 2.5.3 Attraktivität der Lohnnebenkosten sicherstellen.

Interessenausgleich zwischen tiefen Lohnnebenkosten und Sicherung der Sozialwerke.

Monitoring

Die Umsetzung der Massnahmen dieser Standortstrategie sowie deren laufende Anpassung sollen sich auf die aktuellen Erfahrungen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen abstützen. Mittels eines wiederkehrenden Monitorings und nötigenfalls der Ergänzung oder Änderung der dargestellten Massnahmen soll ein kontinuierlicher Umsetzungs- und Verbesserungsprozess gewährleistet werden. Die Zielerreichung des Massnahmen-Mixes soll regelmässig überprüft werden und die Ausrichtung respektive die Wahl der Massnahmen den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Massnahme 3.1 Monitoring.

Regelmässige Überprüfung und allfällige Adaption von Strategie und Massnahmenkatalog durch das für den Geschäftsbereich Wirtschaft zuständige Ministerium und die entsprechende Amtsstelle.

Grundlagen und verwendete Quellen für die Standortstrategie Fürstentum Liechtenstein

Für die Erarbeitung der Standortstrategie wurden in Ergänzung zu den Erhebungen und Arbeiten der eingesetzten Arbeitsgruppe die Ergebnisse und Erkenntnisse verschiedener Untersuchungen, Befragungen und Studien verwendet. Als Grundlagen und Quellen dienten insbesondere:

- Regierungsprogramm 2013 – 2017 sowie einschlägige Regierungsberichte zur Wirtschaftspolitik
- Arbeitsgruppenprotokolle zu den geführten Gesprächen mit den Wirtschaftsverbänden und den Gemeinden, 2014
- Publikationen und Auswertungen des Amtes für Statistik, Wirtschafts- und Bevölkerungsstatistiken, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zeitreihen
- Einschlägige Publikationen, Grundlagenpapiere und Studien der Wirtschaftsverbände des Fürstentums Liechtenstein
- Der Klein(st)staat Liechtenstein und seine grossen Nachbarländer: eine wachstums- und konjunkturanalytische Gegenüberstellung, 2013, Andreas Brunhart, Liechtenstein-Institut
- Umfrage zur Standortattraktivität von Führungskräften aus der liechtensteinischen Wirtschaft, 2011, ecopol ag
- Wirtschaftsstudie Liechtenstein, 2008, Peter Eisenhut, Urs Schönholzer
- Qualifizierte Analyse zur aktuellen Wirtschaftsstandortsituation der KMUs des Fürstentums Liechtenstein als Grundlage für den Wirtschaftsbericht 2008, Prof. Dr. Stefan Sander
- Wirtschaftsstudien und Konjunkturberichte der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFL),
- Konjunktur- und Wachstumsanalyse für das Fürstentum Liechtenstein, 2008, Carsten-Henning Schlag
- Innovation am Standort Liechtenstein. Ergebnisse der Innovationserhebung in Industrie und verarbeitendem Gewerbe, 2007, Barbara Fuchs und Susanne Durst, Universität Liechtenstein
- Der Kleinstaat Liechtenstein im Zeitalter der Globalisierung – Bestandsaufnahme und Implikationen, 2006, Silvia Simon, Liechtenstein-Institut
- Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung von Kleinstaaten. Kleinheitsbedingte Optionen und Restriktionen am Beispiel Liechtenstein, 2006, Silvia Simon, Liechtenstein-Institut
- Das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich mit der Schweiz, 2016, Andreas Brunhart, Berno Büchel, Liechtenstein-Institut
- Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland vom 3. November 2015 (Nr. 136/2015)

Herausgeber

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres,
Justiz und Wirtschaft
Peter-Kaiser-Platz 1
FL-9490 Vaduz

Gestaltungskonzept

Neuland.li

Illustration

Luigi Olivadoti (www.luigiolivadoti.li)

Druck

Druckladen, Balzers

Ausgabe Mai 2016

Download unter www.regierung.li

